



PRÜFUNGSBERICHT

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 und Lagebericht

Eigenbetrieb Kreiskliniken des Landkreises
Darmstadt-Dieburg
Groß-Umstadt

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Inhaltsverzeichnis

1	Prüfungsauftrag	1
2	Grundsätzliche Feststellungen	2
2.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung	2
2.2	Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen	3
3	Durchführung der Prüfung	4
3.1	Gegenstand der Prüfung	4
3.2	Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	4
4	Feststellungen zur Rechnungslegung	7
4.1	Buchführung und zugehörige Unterlagen	7
4.2	Jahresabschluss	7
4.3	Lagebericht	7
5	Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
5.1	Erläuterungen zur Gesamtaussage	8
5.2	Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
6	Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft	10
6.1	Ertragslage	10
6.2	Vermögenslage	19
6.3	Finanzlage	28
7	Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	30
7.1	Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG	30
7.2	Erweiterter Prüfungsgegenstand gemäß § 16 HKHG	30
7.2.1	Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens	30
7.2.2	Wirtschaftliche Verhältnisse	30
7.2.3	Zweckentsprechende, sparsame und wirtschaftliche Verwendung der Fördermittel	31
7.3	Prüfung der beihilferechtlichen Ausgleichsbilanz gemäß Art. 4 Abs. 2 des Betrauungsaktes des Landkreises Darmstadt-Dieburg	32
8	Bestätigungsvermerk	34

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 und Lagebericht	1
Bilanz zum 31. Dezember 2015	1.1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015	1.2
Anhang zum 31.12.2015	1.3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015	1.4

Beihilferechtliche Ausgleichsbilanz	2
--	----------

Wirtschaftliche Grundlagen	3
-----------------------------------	----------

Gesellschaftsrechtliche Grundlagen	4
---	----------

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegegesetz	5
--	----------

Allgemeine Auftragsbedingungen	6
---------------------------------------	----------

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

Abkürzungsverzeichnis

AktG	Aktiengesetz
DAWI	Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse
D&O	Directors and Officers
DRG	Diagnosis Related Groups (Diagnosebezogene Fallgruppen)
EigBGes	Eigenbetriebsgesetz Hessen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätze-gesetz) HGO
HKG	Kammergesetz für die Heilberufe
HKHG	Gesetz zur Weiterentwicklung des Krankenhauswesens in Hessen (hessisches Krankenhausgesetz)
IDW	IDW Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
KHG	Krankenhausfinanzierungsgesetz
MDK	Medizinischer Dienst der Krankenversicherung
PS	Prüfungsstandard des IDW
TvöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen

1 Prüfungsauftrag

Die Betriebsleitung des

Eigenbetrieb Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg, Groß-Umstadt,

– im Folgenden auch kurz „Eigenbetrieb“, „Kreiskliniken“ oder „Krankenhaus“ genannt –

hat uns gemäß Beschluss des Kreistags des Landkreises Darmstadt-Dieburg vom 28. September 2015 den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht zu prüfen.

Die Bilanzierung des Eigenbetriebs erfolgt gemäß § 22 des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) nach den Regeln für große Kapitalgesellschaften. Der Eigenbetrieb ist nach § 27 EigBGes prüfungspflichtig.

Die Prüfung erstreckt sich gemäß § 16 HKHG auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und des Rechnungswesens, die wirtschaftlichen Verhältnisse sowie die zweckentsprechende, sparsame und wirtschaftliche Verwendung der Fördermittel.

Ergänzend wurden wir damit beauftragt, in diesen Prüfungsbericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs aufzunehmen. Diese Analyse haben wir in Abschnitt 6 dieses Berichts dargestellt.

Auftragsgemäß erstreckt sich die Prüfung auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätze-gesetz (HGrG).

Weiterhin wurden wir beauftragt, die beihilferechtliche Ausgleichsbilanz für das Jahr 2015 gemäß Art. 4 Abs. 2 des Betrauungsaktes des Landkreises Darmstadt-Dieburg zugunsten des Eigenbetriebs Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg, Groß-Umstadt, zu prüfen.

Dieser Prüfungsbericht wurde nach den Grundsätzen des IDW Prüfungsstandards 450 erstellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 6 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002 zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2 Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung

Folgende Kernaussagen des Lageberichts sind aus unserer Sicht hervorzuheben:

- Im Wirtschaftsjahr 2015 wurde aufgrund der ergebniswirksamen Erfassung des Verlustausgleichs aus dem abgeschlossenen Betrauungstrakt in Höhe von TEUR 4.236 (Vorjahr TEUR 5.653) ein Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 367,31 erzielt. Der Verlustausgleich betrifft die unterjährigen Verluste der Kreiskliniken aus den vom Landkreis Darmstadt-Dieburg übernommenen Aufgaben von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse. Ohne diese Ausgleichszahlungen hätten die Kreiskliniken im Berichtsjahr einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 4.236 erwirtschaftet.
- Das Ergebnis vor Verlustausgleich hat sich damit trotz der sich verschlechternden gesetzlichen Rahmenbedingungen um rd. TEUR 276 gegenüber dem Plan und TEUR 1.417 gegenüber dem Vorjahr verbessert.
- Die Entgeltverhandlungen für die Somatik fanden am 23. Juni 2015 und abschließend am 9. September 2015 mit einer Vereinbarung der Eckdaten statt. Es konnte eine Erhöhung des Erlösbudgets um EUR 1,5 Mio vereinbart werden.
- Die Leistungszahlen der somatischen Kliniken entwickelten sich in 2015 gegenüber 2014 aufgrund gleichbleibender Bettenkapazitäten mit nur minimalem Anstieg. Die Bewertungsrelationen sind demzufolge um rd. 1 % gestiegen.
- Für den Bereich der Psychiatrie konnte man sich mit den Kostenträgern auf eine Steigerung des Budgets in Höhe des Veränderungswertes von 2,53 % einigen. Die Vereinbarungsunterlagen befinden sich in der Abstimmung. Somit stieg das Budget auf TEUR 7.581 in 2015.
- Die Entwicklung in der vollstationären Psychiatrie war im Berichtsjahr aufgrund eines schwachen Jahresbeginns und eines Belegungsrückgangs in der zweiten Jahreshälfte insgesamt gegenüber dem Vorjahr rückläufig.
- Im Wirtschaftsjahr 2015 wurde das Eigenkapital um den Verlustausgleich des Wirtschaftsjahres 2009 durch eine Ausgleichszahlung in Höhe von TEUR 1.856 seitens des Trägers erhöht.
- Die Liquiditätssituation der Kreiskliniken ist auch weiterhin gekennzeichnet durch schwierige Rahmenbedingungen. Die hohe Belastung des Betriebsmittelkredits und der Darlehen war zwar im Berichtsjahr aufgrund des niedrigen Zinsniveaus weniger belastend, wird aber bei ansteigenden Zinsen die finanziellen Spielräume wieder einengen.
- Das im Eigenbetrieb beschäftigte Personal nahm im Berichtsjahr fluktuationsbedingt weiter ab. Ausscheidende Mitarbeiter werden nicht mehr im Eigenbetrieb ersetzt, sondern in den Servicegesellschaften (Dienstleistungs GmbH und Kreiskliniken GmbH).

- Oberstes Ziel der Betriebsleitung ist die Sicherung der Grund- und Regelversorgung im ländlichen Raum sowie ein Verbleib in kommunaler Trägerschaft, der langfristig nur gelingen kann, sofern ein ausgeglichenes Betriebsergebnis erzielt werden kann. In 2014 wurde deswegen ein umfangreiches Sanierungspaket erarbeitet und seitdem in weiten Teilen umgesetzt. Auch in den nächsten Jahren wird der Sanierungskurs fortgesetzt und weiter intensiviert.
- Eine Steigerung der Produktivität ohne gravierenden Qualitätsverlust ist aus Sicht der Betriebsleitung nur bei einer Optimierung der Organisation und speziell der Kernprozesse möglich. Deswegen ist es für die Betriebsleitung elementar, die Kernprozesse parallel zur Arbeitsverdichtung in allen Bereichen kontinuierlich weiter zu verbessern. Hierfür hält die Betriebsleitung zukünftig insbesondere Investitionen in Bau, IT und neue Bereiche wie Casemanagement für erforderlich.
- Die mittelfristige Ablösung des derzeitigen Krankenhausbaus in Groß-Umstadt durch einen Ersatz-Neubau befindet sich in der Konkretisierungsphase. Der Baubeginn ist für Frühjahr 2017 vorgesehen. Damit sieht die Betriebsleitung nochmal eine Möglichkeit zur erheblichen Verbesserung der strategischen Entwicklung, Marktattraktivität und Wettbewerbsfähigkeit sowie der Kostenstruktur.
- Die Betriebsleitung plant für das Wirtschaftsjahr 2016 mit einem Ergebnis vor Verlustübernahme auf dem Niveau des Wirtschaftsjahres 2015.

Wir stellen fest, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt und die zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend darstellt.

Zu den wirtschaftlichen und rechtlichen Grundlagen des Eigenbetriebs verweisen wir auf die Anlagen 3 und 4.

2.2 Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen

Durch Ausgleichszahlungen aufgrund des Betrauungsaktes gleicht der Landkreis Darmstadt-Dieburg die Verluste des Eigenbetriebs aus, im Wirtschaftsjahr in Höhe von TEUR 4.236.

Der Krankenhausträger ließ in Vorjahren ein Stabilisierungskonzept für die Kreiskliniken in Groß-Umstadt und Seeheim-Jugendheim erstellen. Die Umsetzung des Maßnahmenkatalogs soll zur Verbesserung der Ertragskraft führen.

Sollte sich die Ertragslage nicht wesentlich verbessern, ist der Eigenbetrieb zur Liquiditäts- und Bestandssicherung auf entsprechende Mittel des Landkreises Darmstadt-Dieburg angewiesen.

3 Durchführung der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss –bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang– des Eigenbetriebs Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg, der zugleich der Jahresabschluss des Krankenhauses Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg nach KHG ist, unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs, der zugleich die Lage des Krankenhauses darstellt, für das zum 31. Dezember 2015 endende Wirtschaftsjahr geprüft. Durch § 16 HKHG wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher insbesondere auf die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und des Rechnungswesens, die wirtschaftlichen Verhältnisse und die zweckentsprechende, sparsame und wirtschaftliche Verwendung der Fördermittel durch die gesetzlichen Vertreter. Die Betriebsleitung ist verantwortlich für

- die Buchführung,
- die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Vorschriften der Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV),
- die Einhaltung der Anforderungen gemäß § 16 HKHG sowie
- die uns erteilten Aufklärungen und Nachweise.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie über den erweiterten Prüfungsgegenstand nach § 16 HKHG abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und den vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Ziel unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist es sicherzustellen, dass die Aussagen im Jahresabschluss und Lagebericht des Eigenbetriebs Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg eine verlässliche Basis für die Entscheidungen der Adressaten bilden.

Die Grundzüge unseres Prüfungsvorgehens stellen wir im Folgenden dar:

Phase I: Entwicklung einer an den Geschäftsrisiken ausgerichteten Prüfungsstrategie

Erlangung von Geschäftsverständnis und Kenntnis der Rechnungslegungssysteme sowie des internen Kontrollsystems

Einschätzung der rechnungslegungsrelevanten Prozesse und Kontrollen

Festlegung von Prüfungsschwerpunkten auf Basis unserer Risikoeinschätzung:

- Vollständigkeit der Erlöse aus Krankenhausleistungen
- Bestand und Bewertung der Forderungen aus Leistungen
- Bilanzierung und Bewertung der Erlösausgleiche nach dem Krankenhausentgeltgesetz und der Bundespflegesatzverordnung
- Ausweis und Bewertung des Anlagevermögens und der korrespondierenden Fördermittel einschließlich eventueller Rückzahlungsrisiken
- Bewertung der Rückzahlungsrisiken aufgrund von Prüfungen durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung
- Prüfung der Vorjahresangaben

Festlegung der Prüfungsstrategie und des zeitlichen Ablaufs der Prüfung

Auswahl des Prüfungsteams und Planung des Einsatzes von Spezialisten

Phase II: Einzelfallprüfungen und analytische Prüfungen von Abschlussposten

Durchführung analytischer Prüfungen von Abschlussposten

Einzelfallprüfungen in Stichproben und Beurteilung von Einzelsachverhalten unter Berücksichtigung der ausgeübten Bilanzierungswahlrechte und Ermessensspielräume, u. a.

- Einholen von Rechtsanwaltsbestätigungen und Bestätigungen der Kreditinstitute
- Einholen von Saldenbestätigungen der Lieferanten auf Basis einer bewussten Auswahl der zu prüfenden Stichprobenelemente
- Verwertung der Ergebnisse aus versicherungsmathematischen Gutachten unabhängiger Sachverständiger

Prüfung der Angaben im Anhang und Beurteilung des Lageberichts

Phase III: Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse und Berichterstattung

Bildung des Prüfungsurteils auf Basis der Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse

Berichterstattung in Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk

Detaillierte mündliche Erläuterungen der Prüfungsergebnisse gegenüber Management

Bei der Planung und Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir auch § 16 HKHG beachtet, um beurteilen zu können, ob die Anforderungen die sich aus der Erweiterung des Prüfungsgegenstandes nach § 16 HKHG ergeben, erfüllt wurden. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und der zweckentsprechenden, sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der Fördermittel haben wir unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: „Zum erweiterten Umfang der Jahresabschlussprüfung von Krankenhäusern nach Landeskrankenhausrecht (IDW PS 650)“ vorgenommen.

Im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanzwerte haben wir uns auch auf Ergebnisse des Abschlussprüfers für den Vorjahresabschluss gestützt. Die Verwertbarkeit dieser Ergebnisse haben wir anhand einer kritischen Durchsicht des entsprechenden Prüfungsberichts eingeschätzt.

Wir haben die Prüfung (mit Unterbrechungen) in den Monaten April bis Juli 2016 bis zum 29. Juli 2016 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die Betriebsleitung haben uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt. Die gesetzlichen Vertreter haben uns in einer Ergänzung zur Vollständigkeitserklärung zur Abschlussprüfung schriftlich bestätigt, dass Sie uns alle für die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und der zweckentsprechenden, sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der Fördermittel erforderlichen Unterlagen vorgelegt und alle notwendigen Informationen mitgeteilt haben.

4 Feststellungen zur Rechnungslegung

4.1 Buchführung und zugehörige Unterlagen

Die Bücher des Eigenbetriebs sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die zugehörigen Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von dem Eigenbetrieb getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

4.2 Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 ist ordnungsmäßig aus den Büchern und den zugehörigen Unterlagen des Eigenbetriebs entwickelt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind beachtet worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von großen Kapitalgesellschaften und den Vorschriften der Krankenhaus-Buchführungsverordnung einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

4.3 Lagebericht

Der Lagebericht der Betriebsleitung entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind, und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

5 Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.1 Erläuterungen zur Gesamtaussage

Die allgemeinen Bewertungsgrundlagen sind im Anhang des Eigenbetriebs (vgl. Anlage 1.3) beschrieben.

Der Eigenbetrieb der Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg wendet die handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsregelungen und die Vorschriften der Krankenhaus-Buchführungsverordnung an.

Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sowie die Nutzung von Ermessensspielräumen haben bei folgenden Posten des Jahresabschlusses wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden den erkennbaren Risiken bei Selbstzahlern und Kostenträgern durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen (TEUR 607) und pauschalierter Einzelwertberichtigungen je nach Fälligkeitsdauer (TEUR 573) Rechnung getragen.

Zum Prüfungszeitpunkt offene Forderungen aus	Wertberichtigung 2015 in %
2011 und früher	100
1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2014	20
1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2015	10

Unfertige Leistungen

Die Bewertung der unfertigen Leistungen (sog. Überlieger) erfolgt leistungsbezogen aus den auf das Geschäftsjahr entfallenden Erlösen. Bei der Bewertung findet die Tatsache Berücksichtigung, dass zu Beginn der stationären Behandlung in Folge notwendiger Diagnostik und Durchführung bzw. Einleitung entsprechender Therapien bezogen auf den Gesamtaufenthalt überdurchschnittlich hohe Kosten anfallen (Empfehlung der Bayrischen Krankenhausgesellschaft aus dem Jahre 2003). Es wird ein Abschlag für Gewinn und nicht aktivierbare Kosten in Höhe von 5% vorgenommen.

Rückstellung für Pensionsverpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind unter Verwendung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszinssatz von 3,89 % p. a. angesetzt. Dabei wird vereinfachend eine Restlaufzeit von 15 Jahren angenommen (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Zukünftige Rentenanpassungen wurden entsprechend den in den einzelnen Pensionszusagen vereinbarten Regelungen berücksichtigt, wobei von einer nachhaltigen Erhöhung der Tariflöhne um 1,0 % p. a. sowie einer Erhöhung der Sozialversicherungsrenten von 1,0 % p. a. ausgegangen wurde. Von dem Wahlrecht, gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 1 EGHGB auf die Passivierung von vor dem 1. Januar 1987 gewährte Zusagen (Altzusagen) zu verzichten, wurde nicht Gebrauch gemacht.

5.2 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

In Gesamtwürdigung der zuvor beschriebenen Bewertungsgrundlagen sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

6 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft

6.1 Ertragslage

Zur Darstellung der Ertragslage verwenden wir in der nachfolgenden Übersicht eine unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten abgeleitete Ergebnisrechnung:

	2015		2014		Ergebnis- veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	63.818	94,3	62.446	94,4	1.372
Bestandsveränderung	-149	-0,2	240	0,4	-389
Betriebskostenzuschüsse	7	0,0	40	0,1	-33
Sonstige betriebliche Erträge	3.985	5,9	3.405	5,1	580
Betriebliche Erträge	67.661	100,0	66.131	100,0	1.530
Personalaufwand	-12.266	-18,1	-13.223	-20,0	957
Materialaufwand	-51.516	-76,1	-49.648	-75,1	-1.868
Abschreibungen auf nicht geförderte oder nicht bezuschusste Vermögensgegenstände	-1.732	-2,6	-1.688	-2,6	-44
Sonstige betriebliche Aufwendungen (einschließlich sonstiger Steuern)	-6.254	-9,2	-5.795	-8,8	-459
Betriebliche Aufwendungen	-71.768	-106,1	-70.354	-106,4	-1.414
Betriebsergebnis	-4.107	-6,1	-4.223	-6,4	116
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1	0,0	-8	0,0	7
Fördermittelergebnis	0	0,0	0	0,0	0
Finanzergebnis	-689	-1,0	-742	-1,1	53
Periodenfremdes und neutrales Ergebnis	4.797	7,1	4.973	7,5	-176
Jahresergebnis	0		0		0

Die Umsatzerlöse setzten sich wie folgt zusammen:

	2015	2014	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Erlöse aus Krankenhausleistungen	60.543	58.973	1.570
Erlöse aus Wahlleistungen	734	731	3
Erlöse aus ambulanten Leistungen	1.473	1.606	-133
Nutzungsentgelte der Ärzte	1.068	1.136	-68
	63.818	62.446	1.372

Die Erlöse aus Krankenhausleistungen setzten sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

	2015	2014	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Behandlungsentgelte			
Erlöse aus DRG-Fallpauschalen	50.212	49.197	1.015
Erlöse aus Zusatzentgelten	1.053	888	165
Erlöse aus krankenhausesindividuellen Entgelten	871	697	174
Erlöse aus tagesgleichen Pflegesätzen	7.060	6.699	361
Erlöse aus anderen Entgelten	234	99	135
Erlöse aus vor- und nachstationärer Behandlung	446	488	-42
Erlöse aus Fallpauschalen und Sonderentgelten	355	259	96
	60.231	58.327	1.904
Erlöse aus Ausbildungsfonds	1.150	947	203
Versorgungszuschlag	402	413	-11
Sonstige Zuschläge	222	48	174
Ausgleichsbeträge/Mehrleistungsabschlag	-1.462	-762	-700
	312	646	-334
Erlöse aus Krankenhausleistungen	60.543	58.973	1.570

Die Bewertungsrelationen sind im Wirtschaftsjahr im Vergleich zum Vorjahr von 15.685 auf 15.788 gestiegen. Der Landesbasisfallwert ist um EUR 33,79 auf EUR 3.176,96 angestiegen.

Die Erlöse aus Wahlleistungen setzen sich wie folgt zusammen (aufgrund neuer Zuordnung können die Vorjahresbeträge abweichen):

	2015	2014	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Einbettzimmer	340	344	-4
Zweibettzimmer	204	255	-51
Telefon	21	24	-3
Begleitperson	28	32	-4
Sonstige (i. W. Chefarztbehandlung)	141	76	65
Erlöse aus Wahlleistungen	734	731	3

Die Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses betreffen:

	2015	2014	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Ambulantes Operieren	720	939	-219
Physikalische Therapie	478	387	91
Notfallbehandlungen	275	280	-5
Erlöse aus ambulanten Leistungen	1.473	1.606	-133

Nutzungsentgelte der Ärzte betreffen die von Ärzten im Rahmen ihrer privaten Liquidation an das Krankenhaus abzuführenden Entgelte.

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2015	2014	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Erträge aus Personalgestellung	1.523	1.338	185
Erträge des Notarztwagens	1.039	910	129
Miet- und Pachterträge	748	662	86
Kostenerstattungen bei MDK-Prüfungen	309	317	-8
Übrige betriebliche Erträge	366	178	188
Sonstige betriebliche Erträge	3.985	3.405	580

Die Erträge aus Personalgestellung betreffen die verbundenen Unternehmen.

Der Personalaufwand setzt sich in den Vergleichsjahren wie folgt zusammen (aufgrund neuer Zuordnung können die Vorjahresbeträge abweichen):

	2015	2014	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Löhne und Gehälter	9.645	10.256	-610
Soziale Abgaben	1.797	1.812	-15
Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	824	1.155	-331
Personalaufwand	12.266	13.223	-957

Bei einem Personaleinsatz von 161,5 Vollkräften (i. Vj. 175,1 Vollkräfte) beträgt die Personalaufwandsquote im Berichtsjahr 18,1 % (i. Vj. 20,0 %).

Trotz einer Tarifierhöhung von 2,2 % für Ärzte, sowie 2,4 % zum 1. März 2015 für die restlichen Dienstarten sank der Personalaufwand im Geschäftsjahr 2015 um TEUR 957 (7,2 %). Dies resultiert im Wesentlichen aus der Verminderung der Anzahl der Vollkräfte um 13,6 Vollkräfte.

Der Personalaufwand nach Dienstarten stellt sich im Vorjahresvergleich wie folgt dar:

	2015		2014		Veränderung Aufwand Gesamt
	Aufwand Gesamt	Aufwand je Vollkraft	Aufwand Gesamt	Aufwand je Vollkraft	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Ärztlicher Dienst	2.804	188	3.134	196	-330
Pflegedienst	4.696	59	4.876	59	-180
Medizinisch-technischer Dienst	1.146	59	1.263	55	-117
Funktionsdienst	1.464	70	1.500	62	-36
Wirtschafts- und Versor- gungsdienst	576	48	634	47	-58
Technischer Dienst	130	65	118	54	12
Verwaltungsdienst	1.318	112	1.578	117	-260
Sonderdienste und sonstiges Personal	79	79	62	62	17
Nicht zurechenbare Personalkosten	53		58		-5
Personalaufwand	12.266		13.223		-957

Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2015	2014	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Medizinischer Bedarf	7.300	7.361	-61
Wasser, Energie, Brennstoffe	1.615	1.714	-99
Materialaufwendungen des Wirtschaftsbedarfs	299	231	68
Lebensmittel	2	9	-7
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	9.216	9.315	-99
Speiserversorgung	1.875	1.721	154
Konsiliaruntersuchungen	273	261	12
Reinigung durch fremde Betriebe			
Gebäudereinigung	1.476	1.461	15
Wäschereinigung	780	781	-1
Honorare für nicht im Krankenhaus angestelltes Personal			
Ärzte	13.159	12.761	758
Pflegedienst	10.250	9.923	327
Medizinisch-technischer Dienst	5.239	4.924	315
Verwaltungsdienst*	2.793	2.407	386
Technischer Dienst*	795	700	95
Funktionsdienst	2.095	1.983	112
Servicepersonal*	670	668	2
Untersuchungen in fremden Instituten	824	1.188	-364
Laborleistungen	697	735	-38
Lagerhaltung/Logistik	365	225	140
Radiologie	128	128	0
Andere bezogene Leistungen	521	467	54
Aufwendungen für bezogene Leistungen	42.300	40.333	1.967
Materialaufwand	51.516	49.648	1.868

* neben Personalkosten werden auch Materialkosten umgelegt

Die gestiegenen Honorare für nicht im Krankenhaus angestelltes Personal korrespondieren mit einem entsprechenden Anstieg der Fallzahlen und Umsatzerlöse. Neueinstellungen im Rahmen des Krankenhausbetriebs erfolgen durch die Kreiskliniken GmbH, Groß-Umstadt.

Unter den Aufwendungen des medizinischen Bedarfs sind erfasst:

	2015	2014	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Implantate	1.847	2.226	-379
Arzneimittel	1.672	1.530	142
Ärztliches und pflegerisches Verbrauchsmaterial	1.620	1.836	-216
Narkose und sonstiger OP-Bedarf	1.418	850	568
Blut, Blutkonserven und Blutplasma	265	280	-15
Verbandmittel, Heil- und Hilfsmittel	274	355	-81
Sonstiger medizinischer Bedarf	204	284	-80
	7.300	7.361	-61

Aufgrund des Wechsels des Dienstleisters für Logistik hat sich die Zuordnung der Produktgruppen geändert.

Die um neutrale Posten bereinigten sonstigen betrieblichen Aufwendungen (einschließlich sonstiger Steuern) setzen sich wie folgt zusammen:

	2015	2014	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aufwendungen des Verwaltungsbedarfs	2.011	2.200	-189
Kooperation Krankenpflegeschule	1.327	1.164	163
Instandhaltungsaufwendungen	1.234	959	275
Versicherungen	615	591	25
Mieten und Pachten	541	417	124
Fort- und Weiterbildungskosten	321	292	29
Abgaben, Gebühren	120	94	26
Sonstige Steuern	7	6	1
Übrige betriebliche Aufwendungen	78	73	5
Sonstige betriebliche Aufwendungen (einschließlich sonstiger Steuern)	6.254	5.795	459

Unter den Aufwendungen des Verwaltungsbedarfs sind zusammengefasst:

	2015	2014	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
EDV-Aufwand	733	709	24
Prüfungs-, Beratungs-, Gerichts- und Anwaltskosten	466	648	-182
Repräsentationsaufwand/Marketing	255	301	-46
Beiträge, Gebühren	157	162	-5
Büromaterial, Drucksachen	153	154	-1
Sonstiger Verwaltungsaufwand	247	226	21
Verwaltungsbedarf	2.011	2.200	-189

Der Rückgang des Verwaltungsbedarfs ist im Wesentlichen auf die gesunkenen Prüfungs-, Beratungs-, Gerichts- und Anwaltskosten gegenüber dem Vorjahr zurückzuführen.

Von den Instandhaltungsaufwendungen entfallen auf:

	2015	2014	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Technische Anlagen	474	469	5
Gebäude und Außenanlagen	318	181	137
Einrichtungen und Ausstattungen	238	194	44
Medizinische Anlagen, Apparate und Geräte	195	108	87
Sonstige Instandhaltung	9	7	2
Instandhaltungsaufwendungen	1.234	959	275

Das Fördermittelergebnis stellt sich wie folgt dar:

	2015	2014	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen	1.199	1.139	60
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	2.882	2.878	4
Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung	60	60	0
Erträge aus der Auflösung von Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	36	36	0
Zinsen aus fiktiv festgelegten Fördermitteln nach KHG	0	1	-1
Mieteinnahmen geförderte Telefonanlage	0	26	-26
	4.177	4.140	37
Aufwendungen aus der Zuführung von Zuweisungen und Zuschüssen zu Sonderposten/Verbindlichkeiten	-1.014	-962	-52
Abschreibungen auf bezuschusstes Anlagevermögen	-2.951	-2.974	23
Aufwendungen für nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	-212	-204	-8
	-4.177	-4.140	-37
Fördermittelergebnis	0	0	0

Im Finanzergebnis sind folgende Ergebniskomponenten enthalten:

	2015	2014	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Zinsen aus Finanzanlagen	25	25	0
Zinsen aus Forderungen	5	5	0
Abzinsung von Rückstellungen	0	11	-11
	30	41	-11
Darlehenszinsen	-588	-586	-2
Zinsen für Betriebsmittelkredite	-77	-123	46
Swapaufwendungen	-54	-74	-20
	-719	-783	64
	-689	-742	53

Die Darlehenszinsen sind durch die Neuaufnahmen von Darlehen im Berichtsjahr gestiegen.

Das neutrale Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2015	2014	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Ausgleichszahlungen aufgrund des Betrauungsaktes	4.236	5.653	-1.417
Nachberechnungen für Vorjahre	373	82	291
Vergleich St. Rochus Stiftung	321	0	321
Bonuszahlungen für Vorjahre	164	84	80
Erstattungen von Nebenkosten	161	3	158
Rückerstattung für Vorjahre	121	0	121
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	94	700	-606
Ausgleichsbeträge für Vorjahre	82	0	82
Nutzungsentgelte Vorjahre	19	109	-90
Sonstige periodenfremde Erträge	69	17	52
Neutrale Erträge	5.640	6.648	-1.008
Nachberechnungen für Vorjahre	-274	-566	292
Abschreibungen auf Forderungen/Zuführungen zu Einzel- und Pauschalwertberichtigungen	-246	-412	166
Ausgleichsbeträge für Vorjahre	-149	-564	415
Periodenfremde Aufwendungen	-92	-94	2
Radiologie Vorjahre	-66	0	-66
Beratungskosten Vorjahre	-16	0	-16
Laborkosten Vorjahre	0	-5	5
Aufwendungen aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögen	0	-6	6
Steuern Vorjahre	0	-28	28
Neutrale Aufwendungen	-843	-1.675	832
Neutrales Ergebnis	4.797	4.973	-176

Die Ausgleichzahlung aufgrund des Betrauungsakts betrifft die Übernahme von Verlusten aus den Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) durch den Landkreis Darmstadt-Dieburg.

6.2 Vermögenslage

In der folgenden Bilanzübersicht sind die einzelnen Posten nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst:

	2015		2014		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Anlagevermögen	70.995	75,1	70.895	75,1	100
Rechnungsabgrenzungsposten	386	0,4	386	0,4	0
Langfristiges Vermögen	71.381	75,5	71.281	75,5	100
Vorräte	2.814	3,0	3.073	3,3	-259
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14.173	15,0	14.367	15,2	-194
Forderungen an den Krankenhausträger	2.358	2,5	4.304	4,6	-1.946
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	0,0	15	0,0	-15
Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	3.040	3,2	839	0,9	2.201
Sonstige Vermögensgegenstände	146	0,2	58	0,1	88
Liquide Mittel	594	0,6	362	0,4	232
Rechnungsabgrenzungsposten	64	0,1	106	0,1	-42
Kurzfristiges Vermögen	23.189	24,5	23.124	24,5	65
Gesamtvermögen	94.570	100,0	94.405	100,0	165

	2015		2014		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Eigenkapital	5.711	6,0	3.855	4,1	1.856
Sonderposten	30.509	32,3	32.516	34,4	-2.007
Saldo Ausgleichsposten	-3.291	-3,5	-3.209	- 3,4	-82
	32.929	34,8	33.162	35,1	-233
Rückstellungen	3.038	3,2	3.083	3,3	-45
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	27.743	29,4	25.477	27,0	2.265
Sonstige Verbindlichkeiten	0	0,0	0	0,0	0
Lang- und mittelfristiges Fremdkapital	30.781	32,6	28.561	30,3	2.220
Rückstellungen	574	0,6	929	1,0	-355
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	25.214	26,7	25.739	27,3	-525
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.696	2,9	3.041	3,2	-345
Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger	0	0,0	1	0,0	-1
Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	173	0,2	34	0,0	139
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.232	1,3	2.094	2,2	-862
Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	9	0,0	9	0,0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	962	1,0	835	0,9	127
Kurzfristiges Fremdkapital	30.860	32,6	32.682	34,6	-1.822
Gesamtkapital	94.570	100,0	94.405	100,0	165

Die Zusammensetzung des Anlagevermögens ergibt sich wie folgt:

	2015	2014
	TEUR	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	321	297
Sachanlagen	69.546	69.457
Finanzanlagen	1.128	1.142
	70.995	70.895

Die immateriellen Vermögensgegenstände erhöhten sich um TEUR 24. Den Zugängen von TEUR 86 standen Abschreibungen von TEUR 62 gegenüber. Die Sachanlagen erhöhten sich bei Zugängen in Höhe von TEUR 4.729 und Abschreibungen in Höhe von TEUR 4.620 sowie Abgängen von TEUR 20 um TEUR 89.

Die Finanzanlagen setzten sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015	31.12.2014
	TEUR	TEUR
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	50	50
2. Sonstige Finanzanlagen	1.078	1.092
	1.128	1.142

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen werden Anteile an folgenden Gesellschaften ausgewiesen:

	Beteiligungs- quote	Beteiligungs- höhe
	%	TEUR
Dienstleistungs GmbH des Landkreises Darmstadt-Dieburg, Groß-Umstadt	100,0	25
Kreiskliniken GmbH des Landkreises Darmstadt-Dieburg, Groß- Umstadt	100,0	25
		50

Unter den sonstigen Finanzanlagen wird ein der Bauverein AG, Darmstadt, verzinslich zur Verfügung gestelltes Darlehen ausgewiesen. Es ist mit 1,0 % des Ursprungbetrags von TEUR 1.375,4 zu tilgen.

Die Entwicklung der Abschreibungen auf das Anlagevermögen zeigt sich im Vorjahresvergleich folgendermaßen:

	2015	2014	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Abschreibungen gesamt	4.683	4.661	22
davon nicht gefördert	(1.732)	(1.687)	(45)
Davon gefördert oder bezuschusst	(2.951)	(2.974)	(-23)

Im Übrigen sind die Zusammensetzung des Anlagevermögens sowie seine Entwicklung im Berichtsjahr aus dem Bruttoanlagenspiegel des Anhangs ersichtlich.

Die Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens entwickelten sich im Berichtsjahr wie folgt:

	Stand am 1.1.2015	Zugänge	Abgänge	Abgang	Stand am 31.12.2015
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	21.307	862	2.393	0	19.776
Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	11.138	0	454	0	10.684
Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	71	0	22	0	49
	32.516	862	2.869	0	30.509

Die Zuführungen betreffen die im Berichtsjahr zugewiesenen und für aktivierungsfähige Maßnahmen verwendeten Fördermittel.

Die Auflösungen erfolgten in Höhe der anteiligen Abschreibungen 2015 auf die mit den Fördermitteln finanzierten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

Die Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG unterliegen einer bedingten Rückzahlungsverpflichtung. Für den Fall, dass das Krankenhaus aus dem Krankenhausplan ausscheidet, sind die unter den Sonderposten ausgewiesenen Fördermittel zurückzuerstatten. Die Rückzahlungsverpflichtung ist begrenzt auf den Liquidationswert der mit den Fördermitteln beschafften Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

Die Vorräte betreffen unter anderem mit TEUR 1.099 den medizinischen Bedarf und mit TEUR 1.626 zum Bilanzstichtag noch nicht entlassene Patienten (Überlieger), deren anteilige Erlöse dem Jahr 2015 zuzurechnen sind.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen fast ausschließlich gegen öffentliche Kostenträger. Im Berichtsjahr wurden Forderungen in Höhe von TEUR 606 (i. Vj. TEUR 613) einzelwertberichtigt. Es wurden Pauschwertberichtigungen in Höhe von TEUR 573 (i. Vj. TEUR 604) angesetzt.

Unter den Forderungen an den Krankenhausträger werden die Forderungen aus dem Verlustausgleich gemäß Betrauungsakt ausgewiesen.

Die Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht betreffen im Wesentlichen mit TEUR 3.040 (i. Vj. TEUR 807) Ausgleichsansprüche nach dem Krankenhausentgeltgesetz.

Die liquiden Mittel setzen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

	31.12.2015	31.12.2014
	TEUR	TEUR
Kassenbestand	20	17
Kontokorrentguthaben	574	345
	594	362

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält im Wesentlichen mit TEUR 386 eine Aufteilung der Baulast für Parkplätze des Kreiskrankenhauses in Seeheim-Jugenheim.

Das Eigenkapital erhöhte sich aufgrund der Ausgleichszahlung für den Jahresfehlbetrag 2009 durch den Landkreis Darmstadt-Dieburg in Höhe von TEUR 1.856.

Die Rückstellungen haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	Stand am 1.1.2015	Inanspruch- nahme	Auflösungen	Zuführungen	Abzinsung	Stand am 31.12.2015
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Aufbewahrung von Ge- schäftsunterlagen	30	0	0	0	0	30
Altersteilzeit	164	29	0	85	0	220
Pensionen	2.477	51	79	64	0	2.411
Beihilfe	412	31	5	1	0	377
Langfristige Rückstellungen	3.083	111	84	150	0	3.038
Urlaubsverpflichtungen	67	67	0	106	0	106
Mehrarbeitsstunden	402	402	0	98	0	98
Bereitschaftsdienst/Zeit- zuschläge	91	91	0	125	0	125
Erstellung Jahresabschluss	5	5	0	5	0	5
Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	46	32	0	33	0	47
Nachträgliche Kosten Radio- logie	208	208	0	0	0	0
Kosten Umbau Jugendheim	26	0	0	0	0	26
§ 18 TVöD	62	62	0	57	0	57
Ausgleichszahlung Privatli- quidation	21	10	11	0	0	0
Lebensarbeitszeitkonto	0	0	0	110	0	110
Kurzfristige Rückstellungen	928	877	11	534	0	574
Rückstellungen	4.011	988	95	684	0	3.612

Die Rückstellung für nachträgliche Kosten der Radiologie resultiert aus den mit der MRT-Praxis vertraglich geregelten Erstattungen für Personalverrechnungen, stationäre Mehrleistungen sowie Leistungen für ambulante Patienten und wurde im Wirtschaftsjahr 2015 vollständig in Anspruch genommen.

Der Rückgang der Rückstellungen für Mehrarbeitsstunden resultiert neben dem Abbau der Überstunden aus der Einstellung in das Lebensarbeitszeitkonto.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen:

	31.12.2015	31.12.2014
	TEUR	TEUR
Kontokorrentverbindlichkeiten	22.855	23.357
Darlehen	30.102	27.793
Tilgungsleistungen	0	66
	52.957	51.216

Die Kontokorrentverbindlichkeiten bestehen mit TEUR 12.855 gegenüber der Sparkasse Dieburg sowie mit TEUR 10.000,0 gegenüber der ING-DiBa AG, Frankfurt am Main. Die vereinbarten Kreditlinien von Kontokorrentkonten betragen insgesamt TEUR 25.000.

Die Darlehen haben sich wie folgt entwickelt:

Darlehensgeber	Stand am 1.1.2015	Zugänge	Tilgung	Stand am 31.12.2015
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Sparkasse Dieburg				
Darlehen I	386	0	64	322
Darlehen II	160	0	10	150
Darlehen III	995	0	995	0
Darlehen IV	720	0	160	560
	2.261	0	1.229	1.032
Sparkasse Darmstadt				
Darlehen I	2.040	0	170	1870
Darlehen II	483	0	69	414
Darlehen III	340	0	20	320
Darlehen IV	1.650	0	300	1350
Darlehen V	431	0	19	412
	4.944	0	578	4.366
Deutsche Genossenschafts-Hypo- thekenbank				
Darlehen I	781	0	42	739
Darlehen II	263	0	14	249
Darlehen III	865	0	31	834
	1.909	0	87	1.822
Übertrag	9.114	0	1.894	7.220

Darlehensgeber	Stand am 1.1.2015	Zugänge	Tilgung	Stand am 31.12.2015
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Übertrag	9.114	0	1.894	7.220
Landesbank Hessen-Thüringen				
Darlehen I	196	0	66	130
Darlehen II	446	0	52	394
Darlehen III	309	0	77	232
Darlehen IV	2.236	0	86	2150
	3.187	0	281	2.906
Commerzbank				
	112	0	112	0
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen				
Darlehen I	2.364	0	104	2.260
Darlehen II	268	0	77	191
Darlehen III	122	0	10	112
Darlehen IV	0	600	20	580
Darlehen V	0	995	56	939
	2.754	1.595	267	4.082
Kreditanstalt für den Wiederaufbau				
Darlehen I	2.387	0	105	2.282
Darlehen II	1.885	0	343	1.542
Darlehen III	562	0	30	532
Darlehen IV	844	0	45	799
Darlehen V	4.598	0	202	4.396
Darlehen VI	1.400	0	56	1.344
Darlehen VII	950	0	47	903
Darlehen VIII	0	100	4	96
Darlehen IX	0	2.000	0	2.000
Darlehen X	0	2.000	0	2.000
	12.626	4.100	832	15.894
Darlehen	27.793	5.695	3.386	30.102

Die Darlehen wurden planmäßig getilgt.

Die Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht betreffen mit TEUR 172 (i. Vj. TEUR 34) noch nicht verwendete Fördermittel nach dem KHG.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen gegenüber der Dienstleistungs GmbH des Landkreises Darmstadt-Dieburg und gegenüber der Kreiskliniken GmbH des Landkreises Darmstadt-Dieburg.

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2015	31.12.2014
	TEUR	TEUR
Lohn- und Kirchensteuern	208	158
Sicherheitseinbehalte	297	307
Verbindlichkeiten KHG (Ausbildungsfonds)	148	197
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	109	0
Zinsabgrenzung	44	62
Kautionen	15	14
Verbindlichkeiten Telefonanlage	0	54
Übrige	141	42
Sonstige Verbindlichkeiten	962	834

Die Sicherheitseinbehalte betreffen im Wesentlichen den Bau der Psychiatrie.

6.3 Finanzlage

Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung gibt folgende Kapitalflussrechnung Aufschluss:

	31.12.2015	31.12.2014
	TEUR	TEUR
Jahresergebnis	0	0
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	4.683	4.661
Auflösung von Sonderposten und sonstige zahlungsunwirksame Erträge/Aufwendungen	-3.165	-3.140
Abnahme der Rückstellungen	-400	-76
Abnahme (i. Vj. Zunahme) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	135	-550
Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.081	-425
Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens	0	6
Zinsaufwendungen/Zinserträge	689	742
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	861	1.218
Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	0	4
Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	14	14
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-4.729	-4.658
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-87	-92
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	-5
Erhaltene Zinsen	29	30
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-4.773	-4.707
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	1.856	2.963
Einzahlungen aus Zuschüssen für Investitionen in das Anlagevermögen	1.199	1.139
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	5.695	2.482
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-3.386	-2.488
Gezahlte Zinsen	-718	-783
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	4.646	3.313
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	734	-176
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-22.995	-22.819
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-22.261	-22.995

Ausgangspunkt der Kapitalflussrechnung ist der Finanzmittelfonds, der sich am Bilanzstichtag des Berichtsjahres im Vergleich zum Vorjahresstichtag wie folgt zusammensetzt:

	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Liquide Mittel	594	362	232
abzüglich			
Kontokorrentkredite	-22.855	-23.357	502
	-22.261	-22.995	734

7 Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

7.1 Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG

Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW Prüfungsstandard 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in Anlage 5 zusammengestellt.

Nach unserer Beurteilung wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Krankenhausbetriebsatzung und der Geschäftsordnung für die Betriebsleitung geführt.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben

7.2 Erweiterter Prüfungsgegenstand gemäß § 16 HKHG

7.2.1 Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

Die Kosten- und Leistungsrechnung wird aus dem Rechnungswesen abgeleitet und erfüllt die Mindestanforderungen des § 8 KHBV. Es werden Belegungs- und Personalstatistiken geführt. Die betriebliche Planungsrechnung umfasst eine Personal-, Erfolgs-, Investitions- und Finanzplanung.

7.2.2 Wirtschaftliche Verhältnisse

Das Krankenhaus schließt das Wirtschaftsjahr 2015 mit einem negativen Ergebnis vor Verlustübernahme in Höhe von TEUR 4.236 (i. Vj. TEUR 5.653) ab. Das negative Betriebsergebnis ist im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 116 verbessert.

Die Verbesserung des Betriebsergebnisses resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Erlöse aus Krankenhausleistungen um TEUR 1.570. Insgesamt sind die Umsatzerlöse (Posten 1 bis 4 der Gewinn- und Verlustrechnung) um TEUR 1.372 angestiegen.

Die Personalaufwendungen sind um TEUR 957 gesunken. Die Personalaufwandsquote (zur Betriebsleistung) ist von 20,0 % auf 18,1 % zurückgegangen. Die Materialaufwendungen sind insbesondere aufgrund der höheren Honorare für nicht im Krankenhaus angestelltes Personal um TEUR 1.868 angestiegen. Die Materialaufwandsquote (zur Betriebsleistung) ist von 75,1 % auf 76,1 % gestiegen.

Die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2015 beträgt 5,8 % (i. Vj. 3,9 %). Im Wirtschaftsjahr leistete der Landkreis Darmstadt-Dieburg eine Ausgleichszahlung in Höhe des Verlustes aus dem Wirtschaftsjahr 2009 in Höhe von TEUR 1.856. Das Eigenkapital hat sich durch den Verlustausgleich erhöht.

Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg hat den Eigenbetrieb mit Beschluss vom 16. November 2010 mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut. Im Rahmen des Betrauungsaktes werden die Verluste des Eigenbetriebs durch den Landkreis Darmstadt-Dieburg ausgeglichen. Nicht ausgeglichen werden die Verluste aus dem Bereich der plastischen Chirurgie (Dienstleistungen von nicht allgemeinem wirtschaftlichen Interesse).

7.2.3 Zweckentsprechende, sparsame und wirtschaftliche Verwendung der Fördermittel

Wir haben unsere Prüfung der zweckentsprechenden, sparsamen und wirtschaftliche Verwendung der Fördermittel nach § 16 HKHG im Rahmen unserer Abschlussprüfung unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: „Zum erweiterten Umfang der Jahresabschlussprüfung von Krankenhäusern nach Landeskrankenhausrecht (IDW PS 650)“ vorgenommen.

Die Abschlussprüfung nach § 16 HKHG umfasst die Prüfung der zweckentsprechenden, sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der Fördermittel nach dem HKHG. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehler in dem Nachweis der zweckentsprechenden, sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der Fördermittel mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt.

Im Rahmen unserer Prüfung der zweckentsprechenden, sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der Fördermittel haben wir insbesondere folgende Prüfungshandlungen vorgenommen:

- Prüfung der Einhaltung der Vorschriften der Abgrenzungsverordnung sowie des Landeskrankenhausrechts zur Verwendung der pauschalen Fördermittel
- Abstimmung der in dem Nachweis der zweckentsprechenden, sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der Fördermittel aufgeführten Beträge mit dem Ausweis in der Buchführung und dem Jahresabschluss
- Abstimmung der Zahlungseingänge der öffentlichen Fördermittel mit den entsprechenden Bankkonten

Prüfungsergebnis

Die Prüfung der zweckentsprechenden, sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der Fördermittel hat zu keinen Einwendungen geführt.

Die Entwicklung der noch nicht zweckentsprechend verwendeten pauschalen Fördermittel zeigt die folgende Tabelle:

	2015
	TEUR
1. Januar	34
Einzahlung Fördermittel	1.167
Zweckentsprechende Verwendung für die Nutzung von Anlagegegenständen	-180
Zweckentsprechende Verwendung für Investitionen	-848
31. Dezember	173

7.3 Prüfung der beihilferechtlichen Ausgleichsbilanz gemäß Art. 4 Abs. 2 des Betrauungsaktes des Landkreises Darmstadt-Dieburg

Gemäß Art. 4 Abs. 2 des Betrauungsaktes des Landkreises Darmstadt-Dieburg zugunsten des Eigenbetriebs Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg haben wir die beihilferechtliche Ausgleichsbilanz unter Beachtung des IDW Prüfungsstandard 700 geprüft.

Dementsprechend haben wir geprüft, ob die erhaltenen Zahlungen im Sinne von Art. 5 Abs. 1 Unterabs. 2 der Freistellungsentscheidung sowie die erhaltenen Zuwendungen im Sinne des § 3 Abs. 1 des Betrauungsaktes vollständig in der Ausgleichsbilanz (Anlage 2) enthalten sind. Weiterhin haben wir die sachgerechte Zuordnung der einzelnen Ertrags- und Aufwandsposten

zu dem Bereich der Aufgaben von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse gemäß dem Muster der Anlage zum Betrauungsakt geprüft.

Bei der Vermietung des Kreispflegeheims als Flüchtlingsunterkunft handelt es sich nicht um Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse. Bei der Ermittlung der Ausgleichsbilanz wurden die Erträge und Aufwendungen aus der Vermietung des Kreispflegeheims als Flüchtlingsunterkunft dem Bereich der Aufgaben von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse zugeordnet. Die Vermietung des Kreispflegeheims als Flüchtlingsunterkunft hat im Wirtschaftsjahr 2015 zu einem Überschuss in Höhe von EUR 899,09 geführt und hat den Verlustausgleich des Landkreises Darmstadt-Dieburg gemindert.

Unsere Prüfung hat keine wesentlichen Einwendungen ergeben.

8 Bestätigungsvermerk

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

”

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – des Eigenbetriebs Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg, Groß-Umstadt, der zugleich der Jahresabschluss des Krankenhauses Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg nach KHG ist, unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs, der zugleich die Lage des Krankenhauses darstellt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Durch § 16 HKHG wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher insbesondere auf die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und des Rechnungswesens, die wirtschaftlichen Verhältnisse sowie die zweckentsprechende, sparsame und wirtschaftliche Verwendung der Fördermittel. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV sowie die Verwendung von Fördermitteln liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, über den Lagebericht sowie über den erweiterten Prüfungsgegenstand nach § 16 HKHG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 16 HKHG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Anforderungen, die sich aus der Erweiterung des Prüfungsgegenstandes nach § 16 HKHG ergeben, erfüllt wurden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs und des Krankenhauses sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Krankenhauses und des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Krankenhauses und des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und der zweckentsprechenden sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der Fördermittel nach § 16 HKHG hat zu keinen Einwendungen geführt.

“

Mainz, den 29. Juli 2016

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Dr. Siefert
Wirtschaftsprüfer



Zimny
Wirtschaftsprüferin



Anlagen

Anlage 1

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 und Lagebericht

1.1 Bilanz

1.2 Gewinn- und Verlustrechnung

1.3 Anhang

1.4 Lagebericht

Eigenbetrieb Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg, Groß-Umstadt

Bilanz zum 31. Dezember 2015

Aktiva

	31.12.2015		31.12.2014	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen		321.370,04		296.691,60
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	58.707.811,47		57.934.551,60	
2. Grundstücke mit Wohnbauten	9.350,76		12.751,04	
3. Technische Anlagen	397.042,19		438.311,24	
4. Einrichtungen und Ausstattungen	9.103.823,11		10.253.334,67	
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.327.446,99	69.545.474,52	817.991,75	69.456.940,30
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	50.000,00		50.000,00	
2. Sonstige Finanzanlagen	1.077.792,65	1.127.792,65	1.091.546,40	1.141.546,40
		70.994.637,21		70.895.178,30
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.098.558,07		1.209.318,94	
2. Unfertige Leistungen	1.625.744,98		1.774.287,89	
3. Geleistete Anzahlungen	89.250,00	2.813.553,05	89.250,00	3.072.856,83
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14.172.871,70		14.366.696,25	
2. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht – davon nach der BpflV bzw. dem KHEntgG EUR 3.039.671,74 (i. Vj. EUR 807.143,50) –	3.039.671,74		839.207,50	
3. Forderungen an den Krankenhausträger	2.357.392,98		4.304.064,29	
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00		14.700,24	
5. Sonstige Vermögensgegenstände	145.629,56	19.715.565,98	58.616,18	19.583.284,46
III. Guthaben bei Kreditinstituten		593.574,79		362.061,59
		23.122.693,82		23.018.202,88
C. Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung		3.390.240,81		3.330.177,23
D. Rechnungsabgrenzungsposten		452.392,70		490.994,60
		97.959.964,54		97.734.553,01

Passiva

	31.12.2015	31.12.2014
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Festgesetztes Kapital	5.620.000,00	5.620.000,00
II. Gewinnvortrag (i. Vj. Verlustvortrag)	90.814,20	-1.764.979,95
III. Jahresfehlbetrag	-367,31	0,00
	<u>5.710.446,89</u>	<u>3.855.020,05</u>
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens		
1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	19.776.282,31	21.306.727,54
2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	10.684.445,77	11.138.417,96
3. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	48.697,80	71.109,61
	<u>30.509.425,88</u>	<u>32.516.255,11</u>
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.410.787,00	2.476.704,00
2. Sonstige Rückstellungen	1.200.743,48	1.534.446,72
	<u>3.611.530,48</u>	<u>4.011.150,72</u>
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	52.957.456,72	51.216.528,61
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 25.213.693,26 (i. Vj. EUR 25.739.168,47) –		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.696.406,95	3.040.870,58
– mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr –		
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhaus-träger	0,00	1.409,55
4. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhaus-finanzierungsrecht	172.574,46	33.926,13
– mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr –		
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.232.412,46	2.094.054,07
– mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr –		
6. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	9.371,24	9.371,24
– mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr –		
7. Sonstige Verbindlichkeiten	961.841,62	834.828,74
– davon aus Steuern EUR 208.047,47 (i. Vj. EUR 157.767,50) –		
– mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr –		
	<u>58.030.063,45</u>	<u>57.230.988,92</u>
E. Ausgleichsposten für Darlehensförderung	98.497,84	121.138,21
	<u>97.959.964,54</u>	<u>97.734.553,01</u>

Eigenbetrieb Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg, Groß-Umstadt

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

	2015		2014	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen		60.542.837,67		58.972.633,15
2. Erlöse aus Wahlleistungen		734.190,32		731.826,33
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses		1.472.876,46		1.606.021,70
4. Nutzungsentgelte der Ärzte		1.067.988,70		1.136.386,48
5. Verminderung (i. Vj. Erhöhung) des Bestands an unfertigen Leistungen		-148.542,91		240.331,42
6. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, soweit nicht unter Nr. 10		7.343,22		39.911,76
7. Sonstige betriebliche Erträge		9.624.894,07		10.079.522,89
8. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-9.645.672,37		-10.255.729,12	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung – davon für Altersversorgung EUR 823.565,16 (i. Vj. EUR 1.155.579,39) –	-2.620.477,71	-12.266.150,08	-2.967.621,27	-13.223.350,39
9. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-9.216.575,58		-9.315.403,22	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-42.298.941,08	-51.515.516,66	-40.333.037,91	-49.648.441,13
		9.519.920,79		9.934.842,21
10. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen – davon Fördermittel nach dem KHG EUR 1.167.374,39 (i. Vj. EUR 1.139.035,92) –		1.199.438,39		1.139.035,92
11. Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung		60.063,58		60.063,58
12. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens		2.881.559,42		2.877.744,98
13. Erträge aus der Auflösung des Ausgleichspostens für Darlehensförderung		35.817,40		35.817,39
14. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens		-1.014.339,69		-961.618,49
15. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen		-211.821,96		-204.375,92
16. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-4.682.818,20		-4.661.288,24
17. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-7.091.119,89		-7.464.343,50
		696.699,84		755.877,93
18. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge – davon aus Abzinsung EUR 0,00 (i. Vj. EUR 11.407,44) –		29.251,51		41.667,90
19. Zinsen und ähnliche Aufwendungen – davon für Betriebsmittelkredite EUR 77.312,48 (i. Vj. EUR 123.165,37) –		-718.307,60		-783.579,88
20. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		7.643,75		13.965,95
21. Steuern – davon vom Einkommen und vom Ertrag EUR 1.186,87 (i. Vj. EUR 8.071,50) –		-8.011,06		-13.965,95
22. Jahresfehlbetrag		-367,31		0,00

Eigenbetrieb Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg, Groß-Umstadt

Jahresabschluss zum 31.12.2015 Anhang

Allgemeine Hinweise

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften der §§ 242 bis 256 und der § 264 bis 288 HGB aufgestellt. Die Gliederung von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anlagennachweis erfolgt nach den Vorschriften der Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV). Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Wertansätze in der Bilanz zum 31. Dezember 2014 wurden unverändert übernommen. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt worden.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Das Anlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten- bzw. Herstellungskosten bewertet, wobei Zinsen nicht in die Herstellungskosten einbezogen wurden. Die Herstellungskosten umfassen ausschließlich die Einzelkosten. Das abnutzbare Anlagevermögen wird linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Nutzungsdauer der Betriebsgebäude beträgt 50 Jahre, die der anderen abnutzbaren Vermögensgegenstände des Anlagevermögens entspricht im Regelfall den steuerlichen Tabellen. Für Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, deren Anschaffungskosten über € 150,00 liegen und den Betrag von € 1.000,00 nicht überschreiten, wurde nach § 6 Abs. 2a EStG ein Sammelposten eingerichtet, der linear über fünf Jahre aufgelöst wird. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung erfolgen außerplanmäßige Abschreibungen.

Bei den Finanzanlagen werden die Anteilsrechte zu Anschaffungskosten und die Ausleihungen grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.

Die Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Einstandspreisen oder zu niedrigeren Wiederbeschaffungskosten am Bilanzstichtag aktiviert.

Die Bewertung der unfertigen Leistungen erfolgt leistungsbezogen aus den auf das Geschäftsjahr entfallenden Erlösen. Bei der Bewertung findet die Tatsache Berücksichtigung, dass zu Beginn der stationären Behandlung in Folge notwendiger Diagnostik und Durchführung bzw. Einleitung entsprechender Therapien bezogen auf den Gesamtaufenthalt überdurchschnittlich hohe Kosten anfallen. Wir folgen hiermit einer Empfehlung der Bayerischen Krankenhausgesellschaft aus dem Jahre 2003. Es wird ein Abschlag für Gewinn und nicht aktivierbare Kosten in Höhe von 5% vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen; das allgemeine Kreditrisiko ist durch pauschale Abschläge berücksichtigt. Die Bewertungsansätze der Pauschal- und Einzelwertberichtigungen wurden analog zum Vorjahr verwendet. So sind Forderungen, die an ein Inkasso-Unternehmen zur weiteren Verfolgung weitergeleitet wurden, zu 100% einzelwertberichtigt.

Der Wertansatz der Pauschalwertberichtigung erfolgte nach folgender Aufteilung:

Forderungen älter 31.12.2011 zu 100%

Forderungen nach dem 01.01.2012 bis 31.12.2014 zu 20%

Forderungen nach dem 01.01.2015 bis 31.12.2015 zu 10%

Die Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung und aus Darlehensförderung wurden entsprechend den Vorschriften der KHBV (§ 5 Abs. 4 und 5) bilanziert.

Unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Zahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

Die Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens werden entsprechend dem Werteverzehr des mit den Zuschüssen beschafften Anlagevermögens aufgelöst.

Bei der Bewertung von Pensionsrückstellungen wurde die versicherungsmathematische Berechnung unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens vorgenommen. Zudem wurden die Sterbetafeln nach Heubeck aus dem Jahr 2005 verwendet. Von dem Wahlrecht, gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 1 EGHGB auf die Passivierung von vor dem 1. Januar 1987 gewährte Zusagen (Altzusagen) zu verzichten, wurde nicht Gebrauch gemacht.

Die Pensionsrückstellungen wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank im Monat Dezember 2015 veröffentlichten, durchschnittlichen Marktzinssatz der

vergangenen sieben Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 3,89 %.

Bei der Ermittlung der Pensionsrückstellungen wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 1,0 % und Rentensteigerungen von jährlich 1,0 % unterstellt.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten alle bekannten Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Die Bewertung erfolgte mit dem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung. Bei der Rückstellungsbewertung werden zukünftige Preis- und Kostensteigerungen mit einbezogen. Ferner werden die Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit einem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wird, abgezinst.

Verbindlichkeiten sind jeweils im Einzelnen mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Angaben zum Anteilsbesitz

	31.12.2015 Beteiligung %	31.12.2015 Eigenkapital T€	2015 Ergebnis T€
Dienstleistungs GmbH des Landkreises Darmstadt- Dieburg	100	394	42
Kreiskliniken GmbH des Landkreises Darmstadt-Dieburg	100	134	1

Das **Eigenkapital** erhöhte sich auf Grund der Ausgleichszahlung durch den Träger für den Jahresfehlbetrag 2009 in Höhe von TEUR 1.856. Der Verlustvortrag wurde um den entsprechenden Betrag vermindert.

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden im Wesentlichen für Urlaubsansprüche, Bereitschaftsdienste, Mehrarbeit, Altersteilzeit, sonstige Personalkosten, Archivierungskosten sowie Jahresabschlusskosten gebildet.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitspiegel im Einzelnen dargestellt.

Verbindlichkeitspiegel in T€

		Restlaufzeit			Gesamt	
		Bis 1 Jahr T€	1 - 5 Jahre T€	Über 5 Jahre T€	2015 T€	2014 T€
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	25.214 (25.739)	8.695 (8.499)	19.048 (16.978)	52.957	(51.216)
2	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	2.696 (3.041)	0 (0)	0 (0)	2.696	(3.041)
3	Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhaussträger (Vorjahr)	0 (1)	0 (0)	0 (0)	0	(1)
4	Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht (Vorjahr)	173 (34)	0 (0)	0 (0)	173	(34)
5	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	1.232 (2.094)	0 (0)	0 (0)	1.232	(2.094)
6	Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens (Vorjahr)	9 (9)	0 (0)	0 (0)	9	(9)
7	Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr) davon aus Steuern	962 (835) 208	0 (0)	0 (0)	962 208	(835)

Die Verbindlichkeiten sind nicht gesichert.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** resultieren aus dem Liefer- und Leistungsverkehr.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Erlöse aus Krankenhausleistungen (ohne Ausgleiche und Zuschläge)

	2015	2014
	T€	T€
DRG-Erlöse	50.212	49.197
Fallpauschalen Kurzzeit Chirurgie	355	259
Fallpauschalen und Pflegesätze Psychiatrie	7.060	6.699
Vor- und nachstationäre Behandlung	685	488
Sonstige Entgelte	3.308	2.630
Gesamt	61.620	59.273

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge i. H. v. T€ 1.404 enthalten. Davon entfallen T€ 321 auf den Vergleich aus dem Kooperationsvertrag Kardiologie mit dem St. Rochus Krankenhaus, 164 T€ auf die nachträgliche Auszahlung von Lieferantenboni, 161 T€ auf die Abrechnung von Nebenkosten aus Mietverhältnissen sowie 111 T€ aus Nutzungsentgelten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen i. H. v. T€ 844 enthalten.

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

Bezüglich der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer des Eigenbetriebs "Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg" liegt eine mittelbare Pensionsverpflichtung nach Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB vor. Die über eine Zusatzversorgungskasse abzuwickelnden Versorgungsleistungen der Arbeitnehmer des Eigenbetriebs führen zu einer Subsidiärhaftung des entsprechenden Arbeitgebers, die zu einer mittelbaren Pensionsverpflichtung des Eigenbetriebs führt. Eine Passivierungspflicht besteht für derartige Verpflichtungen nach Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB nicht. Der Eigenbetrieb "Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg" hat von dem Passivierungswahlrecht Gebrauch gemacht und die mittelbare Pensionsverpflichtung nicht angesetzt.

Nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB besteht jedoch die Verpflichtung, den Betrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen Pensionsrückstellungen im Anhang anzugeben. Da der verlässlichen Betragsangabe im Anhang des Eigenbetriebs "Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg" praktische Schwierigkeiten der Ermittlung seitens der Zusatzversorgungskassen entgegenstehen, hat der Eigenbetrieb entsprechend den Äußerungen des IDW quantitative Angaben über die Art und den Umfang der mittelbaren Verpflichtungen im Anhang wie folgt aufgenommen:

Der Eigenbetrieb "Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg" ist als Arbeitgeber Mitglied bei der Zusatzversorgungskasse Darmstadt. Während der Zeit der Beschäftigung der Arbeitnehmer besteht für den Eigenbetrieb "Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg" eine Umlagepflicht, die einerseits aus der Versicherungsrentenverpflichtung und andererseits aus der Versorgungsrentenverpflichtung besteht, wobei die Ansprüche aus der Versorgungsrente höher sind als die aus der Versicherungsrente. Einzelheiten hierzu sind in der Satzung der Zusatzversorgungskasse geregelt. Die Summe der umlagepflichtigen Gehälter im Geschäftsjahr 2015 beträgt etwa Mio. € 8,9 bei einem Umlagesatz von 5,7 % (AG-Anteil).

Weitere, am Bilanzstichtag bestehende und in der Bilanz oder im Anhang anzugebende bzw. aus der Bilanz oder dem Anhang nicht ersichtliche Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

Derivative Finanzinstrumente

Zur Absicherung möglicher Zinsänderungsrisiken hat der Eigenbetrieb "Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg" Zinsderivatgeschäfte (Zinssatz-Swap) abgeschlossen, die in Laufzeit und Volumen exakt den Finanzierungen genau bestimmter, laufender Darlehen entsprechen. Da die Finanzierungen variabel gestaltet sind und sich mit steigenden Zinsen verteuern, sichern die Zinsderivatgeschäfte steigende Zinsen im Verhältnis 1:1 ab, d. h. ab einem definierten Anstieg des EURIBOR sind die steigenden Zinskosten abgesichert. Die Zinsderivate reduzieren sich im Volumen äquivalent zur Rückzahlung der Darlehen. Die Zinsswaps und die Darlehen als Grundgeschäfte bilden jeweils Bewertungseinheiten.

Zum Bilanzstichtag bestanden die in der folgenden Tabelle aufgeführten Zinsderivatgeschäfte:

	Nominal- Volumen T€	Fälligkeit	Marktwert zum 31.12.2015 T€
Helaba Landesbank Hessen-Thüringen			
Swap I	1.100	30.12.2021	157
Swap II	542	17.01.2022	61
Swap III	911	28.09.2016	0
Swap IV	1.100	30.12.2021	-1

Organe des Krankenhauses

- Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg
- Betriebskommission
- Betriebsleitung

Im Jahr 2015 setzte sich die Betriebskommission wie folgt zusammen:

Mitglied	Beruf	stv. Mitglied	Beruf
Herr Klaus Peter Schellhaas	Landrat		
Herr Peter Christ	Bürgermeister a.D.	Her Reinhard Rupprecht	Bürgermeister a.D.
Frau Angelika Dahms	Einzelhandels- u. Bürokauffrau	Herr Ludwig Ganzert	Chemielaborant
Herr Lutz Köhler	Rechtsanwalt	Frau Marita Keil	Hauswirtschaftsmeisterin
Herr Dr. Matthias Göbel	Arzt	Frau Karin Spalt	Einzelhandelskauffrau
Frau Brigitte Harth	Dipl. Psychologin	Frau Barbara Roos	Geschäftsführerin
Frau Christiane Krämer	Rentnerin	Frau Susanne Hoffmann-Maier	Geschäftsführerin
Herr Joachim Ruppert	Bürgermeister	Herr Hans-Dieter Karl	Bürgermeister a.D.
Frau Marianne Streicher Eickhoff	Dipl. Ingenieurin	Frau Christa Lettau	Juristin im Ruhestand
Herr Georg Theiß	Rentner	Frau Jessica Tips	Geschäftsführerin
Herr Peter Kaufmann	Rentner	Herr Gerhard Coutureau	Rentner
Herr Jörg Voigt	Arzt	Herr Dr. Johannes Rollmann	Arzt
Frau Silke Tomini	Freigest. Betriebsrätin	Frau Astrid Heil	Krankenschwester
Frau Hendrieke Dietermann	Krankenschwester	Frau Claudia Dingeldein	Krankenpflegehelferin
Frau Karin Voigt	Techn. Zeichnerin i.R.	Frau Doris Hofmann	Rentnerin

Betriebsleitung

Die Betriebsleitung setzt sich aus dem Betriebsleiter/der Betriebsleiterin und dessen/deren Stellvertreter/Stellvertreterin und der Krankenhausleitung zusammen.

Im Jahr 2015 waren dies:

- Herr Christian Keller Betriebsleiter
- Herr Christoph Dahmen (Verwaltungsleiter) stellv. Betriebsleiter

Krankenhausleitung

Die Krankenhausleitung setzt sich wie folgt zusammen:

- Herr Dr. med. Martin Schunck Krankenhausleitung
(Ärztlicher Direktor Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg)
- Herr Dr. med. Hanns-Edgar Hoffart Krankenhausleitung
(Stv. Ärztlicher Direktor Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg)
- Herr Jens Müller-Laupert Krankenhausleitung
(Pflegedienstleiter)
- Herr Christoph Dahmen Krankenhausleitung
(Verwaltungsleiter)

Die Krankenhausleitung berät und unterstützt die Betriebsleitung.

Gesamtbezüge der Betriebskommission und der Betriebsleitung

An die Betriebskommission wurden Bezüge (Sitzungsgelder) in Höhe von € 4.329,75 geleistet. Die Bezüge der Betriebsleiter belaufen sich in 2015 auf € 397.301,10.

Mitarbeiter

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres 2015 beschäftigten Mitarbeiter betrug 203:

Ärztlicher Dienst	16
Pflegedienst	104
Medizinisch-technischer Dienst	25
Funktionsdienst	25
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	17
Technischer Dienst	2
Verwaltungsdienst	13
Sonderdienst und sonstiges Personal	1
	<u>203</u>

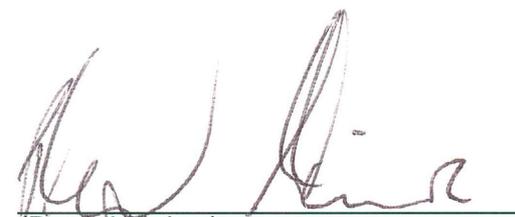
Abschlussprüferhonorar

Der Abschlussprüfer berechnet für die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 der Gesellschaft ein Honorar von 18.000,00 €.

Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Es wurden keine Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen oder Personen vorgenommen, die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind.

Groß-Umstadt, den 01.07.2016


(Betriebsleiter)

Eigenbetrieb Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg, Groß-Umstadt

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2015

Anschaffungs und Herstellungskosten						
	1.1.2015	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	31.12.2015	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
Entgeltlich erworbene Konzessionen	1.243.383,76	86.891,12	0,00	0,00	1.330.274,88	
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	96.042.870,06	3.030.580,67	471.111,11	0,00	99.544.561,84	
2. Grundstücke mit Wohnbauten	170.914,57	0,00	0,00	0,00	170.914,57	
3. Technische Anlagen	2.996.292,67	56.081,13	11,00	0,00	3.052.384,80	
4. Einrichtungen und Ausstattungen	30.725.794,26	636.053,36	0,00	0,00	31.361.847,62	
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	817.991,75	1.005.853,85	-496.398,61	0,00	1.327.446,99	
	<u>130.753.863,31</u>	<u>4.728.569,01</u>	<u>-25.276,50</u>	<u>0,00</u>	<u>135.457.155,82</u>	
III. Finanzanlagen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	50.000,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00	
2. Sonstige Finanzanlagen	1.091.546,40	0,00	0,00	13.753,75	1.077.792,65	
	<u>1.141.546,40</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>13.753,75</u>	<u>1.127.792,65</u>	
	<u>133.138.793,47</u>	<u>4.815.460,13</u>	<u>-25.276,50</u>	<u>13.753,75</u>	<u>137.915.223,35</u>	

1.1.2015	Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Zuschreibungen	Entnahme für Abgänge	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2014
EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
946.692,16	62.212,68	0,00	0,00	1.008.904,84	321.370,04	296.691,60
38.108.318,46	2.734.290,14	5.858,23	0,00	40.836.750,37	58.707.811,47	57.934.551,60
158.163,53	3.400,28	0,00	0,00	161.563,81	9.350,76	12.751,04
2.557.981,43	97.350,18	0,00	0,00	2.655.331,61	397.053,19	438.311,24
20.472.459,59	1.785.564,92	0,00	0,00	22.258.024,51	9.103.823,11	10.253.334,67
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.327.446,99	817.991,75
61.296.923,01	4.620.605,52	5.858,23	0,00	65.911.670,30	69.545.485,52	69.456.940,30
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00	50.000,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.077.792,65	1.091.546,40
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.127.792,65	1.141.546,40
62.243.615,17	4.682.818,20	5.858,23	0,00	66.920.575,14	70.994.648,21	70.895.178,30

Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg, Groß-Umstadt Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015

Darstellung des Geschäftsverlaufs und die Lage der Gesellschaft

1. Allgemeine Ausführungen zu gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, Entwicklungen in der Branche, sowie Darstellung der eigenen Geschäftstätigkeit

A Darstellung der Geschäftstätigkeit

Der Eigenbetrieb betreibt die Kreiskliniken an den Standorten Groß-Umstadt und Jugenheim. Am Standort Groß-Umstadt handelt es sich um ein Haus der Regelversorgung mit 257 somatischen aufgestellten Betten und 12 tagesklinische Plätze.

Die Einzelnen Fachabteilungen sind:

Klinik für Innere Medizin,
Klinik für Innere Medizin II (Kardiologie und Angiologie)
Klinik für Geriatrie,
Klinik für Allgemeinchirurgie,
Klinik für Unfallchirurgie, Orthopädie, Hand-, Fuß- und Wiederherstellungschirurgie
Klinik für Plastische- und Ästhetische Chirurgie/Gesichtschirurgie
Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe,
Klinik für Anästhesie und Intensivmedizin,
Klinik für Radiologie
Belegklinik für HNO

Ebenfalls am Standort Groß-Umstadt wird das Zentrum für Seelische Gesundheit (Psychiatrie) mit insgesamt 76 Planbetten und 23 tagesklinischen Plätzen betrieben.

Die Kreisklinik am Standort Jugenheim ist ein Haus der Grundversorgung mit insgesamt 98 aufgestellten Betten verteilt auf die beiden Fachabteilungen Orthopädie und Unfallchirurgie sowie das Zentrum für Akute und Postakute Intensivmedizin.

B Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die finanzielle Situation der Krankenhäuser in Deutschland ist unverändert angespannt. Die Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation ist auf mannigfaltige Faktoren

zurückzuführen. Kernfaktoren dabei stellen jedoch dar:

- Unzureichende Vergütung der Behandlungsleistungen.
- Personal- und Sachkostensteigerungsraten liegen seit Jahren über der Erlössteigerungsrate.
- Zu geringe Investitionsfinanzierung bei gleichzeitigem Investitionsstau.
- Mangel an Ärzten und Pflegekräften führen zu teurem Einsatz von Leihpersonal.
- Hohe Steigerungsraten bei speziellen Sachkosten wie z.B. Haftpflichtversicherungen.
- Die Kreisklinik Groß-Umstadt muss als Notfallversorgungsstandort rund um die Uhr an 365 Tagen für diverse Bereiche wie z.B. Notfallaufnahme, Intensiv oder OP Personal vorhalten, obwohl die Auslastung über 24 Stunden nicht gleichbleibend hoch ist (teure Vorhaltungskosten). Dies führt insbesondere in den chirurgischen Kliniken sowie der Frauenklinik zu einer teuren Mindestbesetzung im ärztlichen Dienst, dem nicht ausreichend Fallzahlen entgegenstehen (Mindestbesetzungsproblematik). Aufgrund des bestehenden Sicherstellungsauftrages für die Notfallversorgung kann an dieser Problematik derzeit nichts geändert werden.
- Die seitens der Fachgesellschaften vorangetriebene, zunehmende Spezialisierung der klinischen Bereiche sowie die gesetzlichen Anforderungen führen zu einer immer weitergehenden Aufspreizung der fachärztlichen Hintergrunddienste. Dies verschärft nochmals die Mindestbesetzungsproblematik.
- Die baulich-gegebenen vergleichsweise kleinen Stationsstrukturen an der Kreisklinik Groß-Umstadt erfordern insbesondere im pflegerischen Bereich eine in der Summe höhere Besetzung wie bei einer Stationsstruktur mit 40 und mehr Betten.
- Aufgrund gesetzlicher Auflagen müssen spezielle Bereiche ohne ausreichende Gegenfinanzierung wie beispielsweise Fachkräfte im Bereich der Hygiene vorgehalten werden.

Im Jahr 2015 wurde der hessische Basisfallwert in Höhe von 3.176,96 € vereinbart, der lediglich um 33,79 € über dem 2014er Wert (3.143,17 €) lag. Dies entspricht einer Steigerung von 1,1 % im Vergleich zum Vorjahr. Zwar wurde durch die Bundesregierung ein Maßnahmenpaket zur finanziellen Entlastung der Krankenhäuser beschlossen und der Versorgungszuschlag im Jahr 2015 in Höhe von 0,8 % weiterhin bewilligt, doch ist auch diese Hilfe eher als der sogenannte „Tropfen auf den heißen Stein“ zu werten. Damit ergab sich für das Berichtsjahr 2015 keine Entspannung der wirtschaftlichen Situation.

Auch für die kommenden Jahre ist weiterhin mit einem zunehmenden ökonomischen Druck zu rechnen. Die Höhe des hessischen Basisfallwertes 2016 wurde auf 3.264,35 € und somit um 2,8 % höher als der Wert 2015 festgelegt. Der Versorgungszuschlag ist in Höhe von 0,8 % ebenfalls für das Gesamtjahr 2016 bewilligt. Die inflationsbedingten Kostensteigerungen in den Krankenhäusern, sowie die Tariferhöhungen liegen aber deutlich über diesen Werten.

Zudem wurde der Abschlag für Mehrleistungen, der ursprünglich nicht fortgeführt werden sollte, auf einen dreijährigen Abschlag (Mehrleistungen der letzten drei Jahre) rückwirkend angehoben. Dies bedeutet in der Summe einen um rund 1,1 Mio. Euro erhöhten Mehrleistungsabschlag gegenüber dem ursprünglichen Planansatz. Diesem Tatbestand wurde in einem 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2016 Rechnung getragen.

Am 28. April 2015 wurde vom Bundesministerium für Gesundheit ein Referentenentwurf des Krankenhaus-Strukturgesetzes (KHSG) vorgelegt, der nach Einschätzung der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) die angespannte finanzielle Lage der Krankenhäuser eher ver- als entschärft.

Aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Lage und der politisch gewollten Beitragsstabilität in der GKV ist auch zukünftig mit einem Sparkurs im Gesundheitswesen von Seiten der Politik zu rechnen.

Hieraus resultierend ist die Branchenentwicklung durch eine weitere Zunahme des Wettbewerbs zwischen den Krankenhäusern um die Patienten und die Zuweiser geprägt, und gleichsam sind weitere Konzentrationsprozesse und Strukturveränderungen zu erwarten.

C Angaben zur Unternehmensentwicklung

Auch im Geschäftsjahr 2015 wurde das medizinische Spektrum punktuell weiterentwickelt. Die Klinik für Plastisch-Ästhetische Chirurgie hat deren Spezialisierung im plastischen Bereich auf Sternumchirurgie weiter ausgebaut.

Die Unfallchirurgie und die Geriatrie haben gemeinsam die Vernetzung im zukunftssträchtigen Bereich Alterstraumatologie vorangetrieben.

Die Unfallchirurgie in Groß-Umstadt wurde vor dem Hintergrund der Mindestmengenproblematik im Bereich Knieendoprothetik durch externe Operateure aus Dieburg nachhaltig gestärkt.

Zur Weiterentwicklung und Stärkung der Orthopädie am Standort Jugenheim wurde ein orthopädisch-neurochirurgisch ausgerichtetes MVZ vorbereitet, welches im Frühjahr 2016 in Betrieb genommen wurde.

Im Bereich der Kardiologie erfolgte der Aufbau einer Chest-Pain-Unit. Dies einerseits zur Qualitätssicherung und andererseits zur damit einhergehenden Fallzahlsicherung. Ebenso dienen diese Maßnahmen der Entlastung der interdisziplinären Intensivstation.

Für den Bereich der Psychiatrie konnte man sich mit den Kostenträgern auf eine Steigerung des Budgets in Höhe des Veränderungswertes von 2,53% einigen. Die Vereinbarungsunterlagen befinden sich in der Abstimmung. Somit steigt das Budget auf 7.581.358,15 € in 2015.

Die Entgeltverhandlungen für die Somatik fanden am 23.06.2015 und abschließend am 09.09.2015 mit einer Vereinbarung der Eckdaten statt. Es konnte eine Erhöhung des Erlösbudgets um 1,5 Mio € vereinbart werden.

Die Budgets bzw. Kennzahlen haben sich wie folgt entwickelt:

Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg	2015	2014	Veränderung
Budget KHEntgG (Somatik)	51.645.096,61 €	50.157.986,52 €	3,0%
Vereinbarter CM (CaseMix)	15.970	15.750	1,4%
Vereinbarte Fallzahl	12.754	12.762	-0,1%
Vereinbarter CMI (CaseMix Index)	1,252	1,234	23,6%
Basisfallwert	3.176,96 €	3.143,17 €	1,1%
Budget BPfIV (Psychiatrie)	7.581.358,15 €	7.313.509,11 €	3,7%

*) vereinbart, aber noch nicht genehmigt.

Leistungszahlen Somatik (Entlassung 1.1. – 31.12.2015)

Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg	2015	2014	Veränderung
Stationäre Fälle / DRG´s	12.767	12.708	0,5%
CM [Bewertungsrelationen]	15.788	15.685	0,7%
CMI	1,236	1,234	0,2%
Verweildauer [d]	7,7	7,7	0,0%

Die Leistungszahlen der somatischen Kliniken entwickelten sich in 2015 gegenüber 2014 aufgrund gleichbleibender Bettenkapazitäten mit nur minimalem Anstieg. Die Bewertungsrelationen sind demzufolge um rd. 1% gestiegen.

Groß-Umstadt	2015	2014	Veränderung
Stationäre Fälle / DRG´s	11.280	11.235	0,7%
CM	11.318	11.167	1,7%
CMI	1,004	0,994	1,0%
Verweildauer	6,90	7,00	-1,4%

Jugenheim	2015	2014	Veränderung
Stationäre Fälle / DRG´s	1.487	1.473	1,0%
CM	4.470	4.518	-1,1%
CMI	3.004	3.067	-2,1%
Verweildauer	13,80	13,20	5,4%

Die Entwicklung der sog. Kurzzeit Chirurgie im Rahmen der Integrierten Versorgung (IV) für Hüft- und Knie-Endoprothesen ist im Vergleich zum Vorjahr wieder angestiegen. Hier konnten im Geschäftsjahr 2015 43 Fälle (Vorjahr 35 Fälle) abgerechnet werden. Im Laufe des Jahres 2014 konnte aufgrund der hervorragenden Qualität in der Knie-Endoprothetik eine Neuverhandlung eines IV-Vertrags erreicht werden.

Leistungszahlen Psychiatrie (Aufnahme und Entlassung 1.1. – 31.12.2015)

Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg	2015	2014	Veränderung
Vollstationäre Fälle	1.092	1.285	-15,0%
Teilstationäre Fälle (Tagesklinik)	171	184	-7,1%

Die Entwicklung in der vollstationären Psychiatrie war im Berichtsjahr aufgrund eines schwachen Jahresbeginns und eines Belegungsrückgangs in der zweiten Jahreshälfte insgesamt gegenüber dem Vorjahr rückläufig.

2. Darstellung der Vermögenslage

Die Bilanzsumme betrug zum 31.12.2015 T€ 97.960 und hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 225 (0,2 %) erhöht. 72,5 % der Bilanzsumme entfallen auf das, zum großen Teil mit Fördermitteln finanzierte, Anlagevermögen.

Das Anlagevermögen wies zum Bilanzstichtag die nachfolgenden Werte auf.

Der Zuwachs im Bereich der Sachanlagen liegt in den Kosten für die sich in der Endphase des 2. Bauabschnittes befindlichen Erweiterung und Modernisierung der Geriatrie und den ebenfalls weit fortgeschrittenen Umbaumaßnahmen am Standort Jugendheim begründet.

Eigenbetrieb gesamt	2015	2014	Veränderung
	T€	T€	T€
Immaterielle Vermögensgegenstände	321	297	24
Sachanlagen	69.545	69.457	88
Finanzanlagen	1.128	1.142	-14

Die Anlagegüter werden linear abgeschrieben. Die Abschreibungsdauer richtet sich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer richtet sich nach den steuerlichen Vorschriften.

3. Darstellung der Finanzlage

A Eigenkapital

Im Wirtschaftsjahr 2015 wurde das Eigenkapital um einen Verlustausgleich aus dem Wirtschaftsjahr 2009 durch eine Ausgleichszahlung in Höhe von T€ 1.856 seitens des Trägers erhöht.

B Liquidität

Die Liquiditätssituation der Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg ist auch weiterhin gekennzeichnet durch schwierige Rahmenbedingungen.

Die hohe Belastung des Betriebsmittelkredits und der Darlehen war zwar im Berichtsjahr aufgrund des niedrigen Zinsniveaus weniger belastend, wird aber bei ansteigenden Zinsen die finanziellen Spielräume wieder einengen.

Zum Bilanzstichtag stellte sich die Liquidität wie folgt dar:

Eigenbetrieb gesamt	2015	2014	Veränderung
	T€	T€	
Kassenkredit	-22.856	-23.357	-2,1%
Forderungen	15.352	15.527	-1,1%

C Kredite

Die langfristigen Kredite wiesen zum Bilanzstichtag folgende Werte auf:

Eigenbetrieb gesamt	2015	2014	Veränderung
	T€	T€	
Darlehen	30.102	27.860	8,0%

Neu im Berichtsjahr aufgenommen wurden Kredite in Höhe von insgesamt T€ 5.695.

Dies betrifft folgende Baumaßnahmen:

Eigenbetrieb gesamt	2015
	T€
Standort Groß-Umstadt	
Sanierung Medizintechnik / ZSVA	100
Architektenwettbewerb Neubau	600
Standort Jugendheim	
Erweiterung Plastische- und Ästhetische Chirurgie	2.000
Erweiterung Intensivstation (2. Bauabschnitt)	2.000
Summe	4.700

4. Darstellung der Ertragslage

A Erträge

Eigenbetrieb gesamt	2015	2014	Veränderung
	T€	T€	
Erlöse aus Krankenhausleistungen			
Erl. aus tagesgleichen Pflegesätzen	7.060	6.699	5,4%
Erl. aus Fallpauschalen & Sonderentgelten	355	259	37,1%
Erl. aus vor- und nachstationäre Behandlung	685	488	40,4%
Erl. aus Ausbildungszuschlag	1.150	947	21,4%
Ausgleichbeträge nach BPfIV/KHEntG	-1.701	90	>100%
DRG Systemzuschlag/Zuschläge n. d. GMG	625	-390	>100%
Erl. aus DRG-Fallpauschalen	50.212	49.197	2,1%
Erl. aus anderen Entgelten	2.158	1.683	28,2%
Erlöse aus Wahlleistungen	734	732	0,3%
Erlöse aus ambulanten Leistungen	1.473	1.606	-8,3%
Nutzungsentgelte der Ärzte	1.068	1.136	-6,0%

Die Erträge im Bereich der tagesgleichen Pflegesätze beinhalten die Einnahmen aus stationären Leistungen des Zentrums für Seelische Gesundheit.

In den Erlösen aus Fallpauschalen und Sonderentgelten sind die Einnahmen aus integrierter Versorgung enthalten. In diesem Bereich konnten aufgrund eines neuen Vertrages mit den Kostenträgern AOK und IKK höhere Erlöse im Vergleich zum Vorjahr erzielt werden.

Bei den Ausgleichsbeträgen nach Bundespflegesatzverordnung und Krankenhaus-Entgelt-Gesetz wirkt sich der gesetzlich vorgeschriebene 3-Fache Abschlag für Mehrleistungen aus.

Ein Abschlag zum Erlösausgleich war im Wirtschaftsjahr 2015 nicht mehr zu zahlen. Unter dem Punkt DRG-Systemzuschlag sind die gesetzlich vorgeschriebenen und in Rechnung gestellten Zuschläge (z.B. Qualitätssicherung; Versorgungszuschlag; etc.) verbucht. Zudem konnte im Wirtschaftsjahr 2015 erstmalig ein Hygienezuschlag mit in den Budgetverhandlungen vereinbart werden.

Die Erlöse aus anderen Entgelten konnten im Wesentlichen aufgrund des Case-Managements gesteigert werden.

Die Erlöse aus ambulanten Leistungen fallen aufgrund der hohen Auslastung an OP-Kapazität bei stationären Behandlungen niedriger aus.

B Personalkosten

Eigenbetrieb gesamt	2015	2014	Veränderung
	T€	T€	
Ärztlicher Dienst	2.804	3.134	-10,5%
Pflegedienst	4.697	4.876	-3,7%
Medizinisch-technischer Dienst	1.146	1.263	-9,3%
Funktionsdienst	1.464	1.500	-2,4%
Klinisches Hauspersonal	0	0	0%
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	576	634	-9,1%
Technischer Dienst	130	118	10,2%
Verwaltungsdienst	1.317	1.578	-16,5%
Sonderdienst und sonst. Personal	78	62	25,8%
Nicht zurechenbare Personalkosten	54	58	-6,9%
Gesamt	12.266	13.223	-7,2%

Steigerungen können entstehen durch die stichtagsbezogene Anpassung von Rückstellungen für Mehrarbeit, Altersteilzeit, Urlaub, etc., sowie der tariflichen Lohnsteigerungen im Geschäftsjahr.

Ausscheidende Mitarbeiter werden, bis auf die Betriebsleitung, nicht mehr im Eigenbetrieb ersetzt, sondern in den Servicegesellschaften (Dienstleistungs GmbH und Kreiskliniken GmbH).

Bei der Berufsgruppe ärztlicher Dienst wurde für einen Oberarzt eine Altersteilzeitvereinbarung geschlossen und dementsprechend eine Rückstellung gebildet.

Im Bereich Sonderdienst führt die Zuführung einer Rückstellung in das Lebensarbeitszeitkonto zu höheren Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr.

C Sachkosten

Eigenbetrieb gesamt		2015	2014	Veränderung
		T€	T€	
Materialaufwand /Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe				
	Lebensmittel	2	9	-77,8%
	Medizinischer Bedarf	7.300	7.361	-0,8%
	Wasser, Energie Brennstoffe	1.615	1.714	-5,8%
	Wirtschaftsbedarf	299	231	29,4%
		9.216	9.314	-1,1%
Materialaufwand / bezogene Leistungen				
	Bez. Catering/Lebensmittelversorgung	1.875	1.721	8,9%
	Untersuchungen in fremden Instituten/Konsile	1.202	1.556	-22,8%
	Honorare für nicht im Krankenhaus angestelltes Personal	35.362	33.366	9,3%
	Sonstige bezogene Leistungen	3.860	3.691	4,6%
		42.299	40.334	4,9%
	Summe	51.515	49.648	3,8%

Im Materialaufwand kommt es aufgrund der geänderten Zuordnung von Produkten die durch den neuen Logistiker geliefert werden zu Verschiebungen.

In Summe konnten, trotz der Leistungsausweitung, aufgrund des Wechsels der Einkaufsgesellschaft, im Wirtschaftsjahr Einsparungen im Vergleich zum Vorjahr erzielt werden.

Im Energiebereich greifen die Maßnahmen (Analyse der bestehenden Verträge / Neuverhandlungen) zur Kostensenkung.

Bei den Honoraren für nicht im Krankenhaus angestellten Personal schlagen sich im Wesentlichen die Personalkosten der beschäftigten Mitarbeiter der Kreiskliniken GmbH nieder. Hier kam es im Rahmen der Erweiterung des medizinischen Spektrums sowie der allgemeinen Leistungsausweitung zu höheren Kosten.

Eigenbetrieb gesamt		2015	2014	Veränderung
		T€	T€	
Sonstige betriebliche Aufwendungen				
	Aufwendungen Verwaltungsbedarf	2.011	2.200	-8,6%
	Instandhaltung/Instandsetzung/Wartung	1.234	959	28,7%
	Abgaben, Gebühren, Versicherungen	734	685	7,2%
	Mieten und Pachten	541	417	29,7%
	Übrige betriebliche Aufwendungen	400	364	9,9%
	Kooperation Krankenpflegeschule	1.327	1.164	14,0%
	Periodenfremde Aufwendungen	844	1.675	-49,6%
	Summe	7.091	7.464	-5,0%
Zinsaufwand				
	Für Betriebsmittelkredite und Darlehen	718	784	-8,4%
	Summe	718	784	-8,4%

Die Kosten im Bereich Verwaltung resultieren im Wesentlichen aus Aufwendungen von in Anspruch genommenen Beratungsleistungen. Außer den standardmäßigen Beratungen wie Wirtschaftsprüfung, Steuer- und Rechtsberatung, Architekten, etc. entstehen in diesem Bereich Kosten, die der Erlösoptimierung, bzw. der Kostensenkung sowie einer Fusionsprüfung dienen.

Die übrigen betrieblichen Aufwendungen steigen insbesondere aufgrund eines höheren Bedarfs an Fortbildung.

Im Bereich Zinsaufwand schlägt sich die nicht ausreichende Liquidität, sowie die Neuaufnahme von Darlehen nieder. Es besteht weiterhin ein niedriges Zinsniveau, mit dem auch für das Jahr 2016 mit günstigen Zinsen gerechnet werden kann.

D Jahresergebnis

Das Jahresergebnis hat sich insgesamt wie folgt entwickelt:

Eigenbetrieb gesamt	2015	2014	Veränderung
	T€	T€	
Jahresüberschuss	0	0	0

Das Jahresergebnis ist durch die ergebniswirksame Erfassung der Verlustausgleiche aus dem abgeschlossenen Betrauungstrakt in Höhe von T€ 4.236 (Vorjahr T€ 5.653) auf € 367,3 festgesetzt. Der Verlustausgleich betrifft die unterjährigen Verluste der Kreiskliniken aus den vom Landkreis übernommenen Aufgaben von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse. Ohne diese Ausgleichszahlungen hätten die Kreiskliniken im Berichtsjahr einen Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 4.236 erwirtschaftet.

Das Ergebnis vor Verlustausgleich hat sich damit trotz der sich verschlechternden gesetzlichen Rahmenbedingungen, um rd. T€ 276 gegenüber dem Plan und T€ 1.417 gegenüber dem Vorjahr verbessert.

5. Ergänzende Darstellungen

A Entwicklung Vollkräfte und Personalkosten

Das im Eigenbetrieb Kreiskliniken beschäftigte Personal nahm im Berichtsjahr fluktuationsbedingt weiter ab. Ausscheidende Mitarbeiter werden nicht mehr im Eigenbetrieb ersetzt, sondern in den Servicegesellschaften (Dienstleistungs GmbH und Kreiskliniken GmbH).

Eigenbetrieb gesamt	2015	2014	Veränderung
	VK	VK	
Ärztlicher Dienst	15,0	16,0	-6,3%
Pflegedienst	79,4	82,1	-3,3%
Medizinisch-technischer Dienst	19,3	22,9	-15,7%
Funktionsdienst	21,0	24,1	-12,9%
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	12,1	13,5	-10,4%
Technischer Dienst	2,0	2,2	-9,1%
Verwaltungsdienst	11,8	13,3	-11,3%
Sonderdienst und sonst. Personal	1,0	1,0	0,0%
Gesamt	161,6	175,1	-7,7%

Bei Betrachtung des gesamten Verbundes – d.h. unter Berücksichtigung auch der Mitarbeiter der Kreiskliniken GmbH und der Dienstleistungs GmbH – wurde die Personalausstattung im laufenden Geschäftsjahr um 23 Vollkräfte erhöht. Dies wurde im Zuge der Steigerung der Leistungszahlen und der Erweiterung des Behandlungsspektrums erforderlich.

Die durchschnittlichen Personalkosten haben sich im Eigenbetrieb Kreiskliniken in 2015 wie nachfolgend dargestellt entwickelt. Die Veränderungen in den einzelnen Berufsgruppen resultieren im Wesentlichen aus fluktuationsbedingten Änderungen. Da im Eigenbetrieb keine Neueinstellungen mehr vorgenommen werden, ergeben sich mit dem Ausscheiden von Mitarbeitern je nach tariflicher Gruppen- und Stufenzugehörigkeit dieser Mitarbeiter €/VK-senkende oder –steigernde Effekte.

Eigenbetrieb gesamt	2015	2014	Veränderung
	T€/VK	T€/VK	
Ärztlicher Dienst	186,9	195,9	-4,6%
Pflegedienst	59,2	59,4	-0,3%
Medizinisch-technischer Dienst	59,4	55,2	7,6%
Funktionsdienst	69,7	62,2	12,1%
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	47,6	47,0	1,3%
Technischer Dienst	65,0	53,6	21,3%
Verwaltungsdienst	111,6	118,6	-5,9%
Sonderdienst und sonst. Personal	78,0	62,0	25,8%

B Darstellung der Unternehmenssteuerung

Die Unternehmenssteuerung erfolgt über die monatliche Auswertung der Leistungszahlen und medizinischen Kennzahlen, mittels einer monatlichen Ergebnishochrechnung, sowie über die vierteljährlichen Quartalsberichte im Vergleich zum aufgestellten Wirtschaftsplan.

Das Personal wird über den kalkulierten Personalbedarf einerseits, sowie die finanzierten Stellen aus dem gegebenen Stellenplan andererseits gesteuert. Mit einem Großteil der Chefarzte sind Zielvereinbarungen zu wesentlichen Kennzahlen ihrer Abteilungen getroffen.

Die kontinuierliche Entwicklung des Berichts- und Steuerungssystems wurde im Geschäftsjahr weiter verbessert.

C Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Derartige Vorgänge sind nicht eingetreten.

6. Prognosebericht

A Risiken

Für die weitere Entwicklung der Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg spielen insbesondere folgende Risiken eine Rolle:

- Die Fortsetzung der Politik mit einem strikten Sparkurs in der gesetzlichen Krankenversicherung mit entsprechenden negativen Auswirkungen auf die Finanzierung der Betriebskosten der Krankenhäuser bzw. auf die Krankenhausbudgets
- Mögliche höhere Steigerungsraten für Tariflöhne und Sachmittel-Preise in den kommenden Jahren, v.a. wenn die Maßnahmen zur Euro-Schuldenkrise greifen und die nationale und internationale Konjunktur wieder Fahrt aufnimmt.
- Die Intensivierung des Wettbewerbs in der Gesundheitsbranche und der teilweise damit verbundenen Privatisierung.
- Der sich verschärfende Wettbewerb um Fachkräfte (insb. Ärzte), der zur Ausbremsung der weiteren Entwicklung des Krankenhauses und auch zu Kostensteigerungen führen könnte, wenn es nicht mehr gelingen sollte, ausreichend eigenes Personal zu gewinnen und zu halten.
- Eine wachsende Zinsbelastung aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Situation in Europa.

Als bestandsgefährdend ist keines dieser Risiken anzusehen. Auch sonstige bestandsgefährdende Risiken bestehen derzeit nicht.

B Hinweise auf die künftige Entwicklung

Mehr als die Hälfte der Kliniken schreibt bundesweit Verluste; Tendenz steigend. Dabei ist zu berücksichtigen, dass zusätzlich viele kommunale Kliniken, die aufgrund des Betrauungsaktes formal noch ein ausgeglichenes Ergebnis ausweisen, bereits ebenso faktisch Verluste aufweisen.

Die politische Maxime der Beitragsstabilität der Krankenkassenbeiträge wird die Situation auch in Zukunft nicht entschärfen. Krankenhäuser sind personalintensive Unternehmen. So machen die Personalkosten zwischen 60% und 70% der Gesamtkosten aus. Selbst durch Weiterentwicklungen in der Medizintechnik oder durch Prozessoptimierungen wird sich daran nur wenig ändern. Insbesondere die seit Jahren zunehmende Schere zwischen Erlös- und Tarifsteigerungen verschlechtern die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen drastisch. Hinzu kommt, dass Investitionen in den Ersatz oder Ausbau von Bauten oder Geräten seit langem nicht mehr vollumfänglich durch die Länder getragen werden. Sinkende Förderquoten, die nicht im DRG-System abgebildet sind, verschärfen so die wirtschaftliche Situation weiter.

Der Fachkräftemangel bei Ärzten und Pflegekräften verteuert einerseits die Personalsuche und auf der anderen Seite steigen Kosten für Leihpersonal drastisch an. Die EU-Arbeitszeitrichtlinie führt ebenso zu höheren Kosten ohne Gegenfinanzierung. Insbesondere kleine und mittlere Kliniken mit einer aufwendigen Notfallinfrastruktur sowie einer Mindestbesetzungsproblematik erleiden wirtschaftliche Nachteile.

Hohe, teilweise zweistellige Kostensteigerungsraten in spezifischen Bereichen wie Energieversorgung oder Haftpflichtversicherung sowie steigende Auflagen des Gesetzgebers ohne ausreichende Gegenfinanzierung tun ihr übriges. Die zunehmende Qualitätsbürokratie mit universitären Vorgaben für alle Kliniken ohne Gegenfinanzierung verteuert das System.

Auf der Erlösseite sind Planwirtschaft, hohe Mehrleistungsabschläge, Mehrerlösausgleiche oder Mindererlösausgleiche insbesondere nachteilig für Kliniken, die einen guten Patientenzuspruch verzeichnen. Die Kostenträger verfolgen die Maxime einer Erlösminderung, was an steigenden Prüfquoten ablesbar ist.

Die Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg sind medizin-strategisch sehr gut aufgestellt und haben einen hohen, weiter steigenden Patientenzuspruch. Die eingeleiteten strategischen Maßnahmen zur Weiterentwicklung des medizinischen Spektrums erweisen sich von der Markt- wie von der Kundenseite her als erfolgreich. Die Patientenversorgung wird für ein Haus der Grund- und Regelversorgung trotz Unterfinanzierung auf insgesamt hohem Niveau sichergestellt.

Oberstes Ziel ist die Sicherung der Grund- und Regelversorgung im ländlichen Raum sowie ein Verbleib in kommunaler Trägerschaft, der langfristig nur gelingen kann, sofern ein ausgeglichenes Betriebsergebnis erzielt werden kann.

In 2014 wurde deswegen ein umfangreiches Sanierungspaket erarbeitet und seitdem in weiten Teilen umgesetzt. Auch in den nächsten Jahren wird der Sanierungskurs fortgesetzt und weiter intensiviert.

Aufgrund der weiterhin wachsenden Schere zwischen Erlöszuwachs und Tarifsteigerung ist – ergänzend zu allen anderen Optimierungsmaßnahmen – ebenso eine Arbeitsverdichtung bzw. eine Steigerung der Pro-Kopf-Produktivität zielführend, um eine größere Wirtschaftlichkeit zu erzielen. Eine Steigerung der Produktivität ohne gravierenden Qualitätsverlust ist nur bei einer Optimierung der Organisation und speziell der Kernprozesse möglich. Deswegen ist es elementar, die Kernprozesse parallel zur Arbeitsverdichtung in allen Bereichen kontinuierlich weiter zu optimieren. Hierfür sind zukünftig insbesondere Investitionen in Bau, IT und neue Bereiche wie Casemanagement erforderlich.

Ebenso werden Kooperationen mit niedergelassenen Zuweisern oder anderen Kliniken weiter intensiviert. Speziell mit dem Klinikum Darmstadt soll die Zusammenarbeit ausgebaut werden.

Die mittelfristige Ablösung des derzeitigen Krankenhausbaus in Groß-Umstadt durch einen Ersatz-Neubau befindet sich in der Konkretisierungsphase. Der Baubeginn ist für Frühjahr 2017 vorgesehen. Damit könnten die strategische Entwicklung, Marktattraktivität und Wettbewerbsfähigkeit sowie die Kostenstruktur nochmals erheblich verbessert werden.

Insgesamt planen wir für das Wirtschaftsjahr 2016 mit einem Ergebnis vor Verlustübernahme auf dem Niveau des Wirtschaftsjahres 2015.

Groß-Umstadt, den 01.07.2016



(Betriebsleiter)

Anlage 2

Beihilferechtliche Ausgleichsbilanz

1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2015
 beihilferechtliche Ausgleichsbilanz
 I. Erwartete beihilferechtliche Ausgleichsbilanz inkl. Ermittlung des Soll-Ausgleichs

Nr. Position	Bereich gemeinwirtschaftliche Aufgaben	Erläuterungen	Andere Aufgaben	Erläuterungen	Plan 2015
	€		€		€
1. Plan-Aufwendungen	72.351.953		66.757		72.418.710
davon Personalaufwendungen	12.971.507	Der Personalaufwand ist anhand einer aktuellen Hochrechnung angepasst worden.	10.971	Die Kosten sind anteilig in Höhe von 5,00% im Verhältnis zum Umsatz angesetzt.	12.982.478
davon bezogene Leistungen med. Bedarf (insb. K-GmbH)	33.093.785	Hier wirken sich v.a. die Personalaufwendungen der K-GmbH aus. Diese sind ebenfalls anhand einer aktuellen Hochrechnung angepasst worden.	43.074	Die Kosten sind anteilig in Höhe von 5,00% im Verhältnis zum Umsatz angesetzt.	33.136.859
davon bezogene Leistungen Lebensmittel, Energie, Wirtschaftsbedarf, Verwaltungsbedarf, Instandhaltung (D-GmbH)	6.765.414	Hier sind v.a. die Aufwendungen für die von der D-GmbH bezogenen Leistungen enthalten. Die Leistungen und Preise werden jährlich im Voraus fixiert.	1.842	Die Kosten sind anteilig in Höhe von 5,00% im Verhältnis zum Umsatz angesetzt.	6.767.256
davon bezogene Leistungen Sonst. Aufwendungen (Aus- und Fortbildung K-GmbH)	1.170.396	Hier wirken sich v.a. die in der K-GmbH anfallenden Personalaufwendungen für Pflegeschüler und Lehrpersonal aus. Diese sind ebenfalls anhand einer aktuellen Hochrechnung angepasst worden.	304	Die Kosten sind anteilig in Höhe von 5,00% im Verhältnis zum Umsatz angesetzt.	1.170.700
davon Sachaufwand medizinischer Bedarf	8.374.258	Der Aufwand für den medizinischen Bedarf wächst in dem entsprechenden Verhältnis zu den Fallzahlsteigerungen im somatischen Bereich sowie unter Berücksichtigung einer kalkulatorischen Preissteigerung in Höhe von 2%.	5.843	Die Kosten sind anteilig in Höhe von 5,00% im Verhältnis zum Umsatz angesetzt.	8.380.101
davon Sachaufwand Lebensmittel, Energie, Wirtschaftsbedarf, Verwaltungsbedarf, Instandhaltung	5.805.694	Diese Sachaufwendungen sind kalkuliert mit einer Preis- und Verbrauchssteigerungsrate von 2,0% auf die (zum Jahresende hochgerechneten) Ist-Kosten zum Zeitpunkt der Planerstellung.	1.159	Die Kosten sind anteilig in Höhe von 5,00% im Verhältnis zum Umsatz angesetzt.	5.807.053
davon Zinsaufwand	927.101	Die Zinsaufwendungen für Darlehen sind mit einem Ø Zinssatz von 2,5% kalkuliert und die Zinsaufwendungen für Betriebsmittelkredite mit einem Ø Zinssatz von 1,0%.	36	Die Kosten sind anteilig in Höhe von 5,00% im Verhältnis zum Umsatz angesetzt.	927.137
davon nicht-ergebnisneutrale Abschreibungen	1.802.343	Die Aufwendungen sind anhand der Fortschreibung des Anlagevermögens des Vorjahres zuzüglich neuer Anschaffungen im laufenden Jahr angesetzt.	1.403	Die Kosten sind anteilig in Höhe von 5,00% im Verhältnis zum Umsatz angesetzt.	1.803.746
davon sonstige Aufwendungen	1.441.255	Die Aufwendungen beinhalten Steuern, Abgaben, Versicherungen, außerordentliche Aufwendungen und sonstige Aufwendungen.	2.125	Die Kosten sind anteilig in Höhe von 5,00% im Verhältnis zum Umsatz angesetzt.	1.443.380
2. Erwartete Korrekturposten	4.512.173				
Ergebnisneutrale Abschreibungen und Aufwand für die Nutzung von Anlagegütern (geforderte Mieten etc.)	3.135.452	Die Aufwendungen sind anhand der Fortschreibung des Anlagevermögens des Vorjahres zuzüglich neuer Anschaffungen im laufenden Jahr angesetzt.			
Aufwand für die Zuführung zum Sonderposten nach KHBV und zu Verbindlichkeiten aus nicht verwendeten Fördermitteln nach KHG	850.000	Die Aufwendungen sind entsprechend der erwarteten Zuschüsse kalkuliert.			
Aufwand für die Zuführung der Zuschüsse für den Psychiatrie-Neubau zu einem Sonderposten	0	Die Aufwendungen wurden bereits vollständig in den Jahresabschlüssen 2009 und 2010 verbucht.			
Zinsen auf unverbrauchte Fördermittel	0	Die Fördermittel werden im laufenden Jahr komplett verwendet werden.			
Kalkulatorische Zinsen auf Fördermittel nach dem KHG	330.726	Die Aufwendungen sind als kalkulatorische Größe anhand des hochgerechneten Standes des Sonderpostens nach KHG mit einem Zinssatz von 1,0% berechnet.			
Aufwand des Landkreises für die aus dem Sonderinvestitionsprogramm stammende Förderung für den Psychiatrie-Neubau	151.983	Abschreibung des nicht durch Landeszuschuss geförderten Anteils (50%) des Landkreises i.H.v. 45.833,33 € (2.750.000 / 2 / 30 Jahre) + Zinslast über KFA i.H.v. 106.150,00 € (2.750.000 x Zinssatz v. 3,86%) *			
Kalkulatorischer Aufwand Hegemag-Darlehen	44.012	4% der gemäß Tilgungsplan per 31.12.2014 bestehenden Restschuld i.H.v. 1.100.300,13 €.			
kalkulatorischer Zinsmehraufwand ohne Kassenverstärkungskredite des Kreises Darmstadt-Dieburg	0	Der Kassenverstärkungskredit vom Kreis Darmstadt-Dieburg wird zu marktüblichen Konditionen verzinst.			
3. Plan-Erträge	67.836.378		70.000		67.906.378
davon Erträge aus allgemeinen Krankenhausleistungen	60.670.581	DRG-Erträge sind mit insg. 13.532 Fällen (mit einem mittleren CMI von 1,29) und einem angenommenen Basisfallwert von 3.065,41 € kalkuliert. Die Erträge des Zentrums für Seelische Gesundheit ist mit den für das Vorjahr verhandelten Pflegesätzen berechnet.	0		60.670.581
davon Erträge aus Aufgaben von nicht allgemeinem wirtschaftlichem Interesse	0	z.Zt. Ausschließlich: Einnahmen der Plastischen und Ästhetischen Chirurgie, die nicht durch eine Kostenübernahme der Krankenkassen erzielt werden.	0	Der Betrag beinhaltet 2,5% der geplanten Erträge der Plastischen- & Ästhetischen Chirurgie. Dies betrifft die Erträge, die nicht mit einer Krankenkasse abgerechnet werden.	0
davon Erträge aus ambulanten Leistungen	1.600.000	Die Erträge aus ambulanten Operationen sind mit einer Stückzahl von 1.923 und entsprechenden durchschnittlichen Erlösen kalkuliert.	0		1.600.000
davon Erträge aus Nutzungsentgelten der Ärzte	1.018.000	Diese Erträge sind anhand der Hochrechnungswerte des Vorjahres kalkuliert.	0	Der Betrag beinhaltet alle Erträge aus Nutzungsentgelten für Kosmetische Behandlungen.	1.018.000
davon Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben	1.493.254	Diese Erträge sind anhand der Hochrechnungswerte des Vorjahres kalkuliert.	0		1.493.254
davon Erträge aus Wahlleistungen, Sachbezügen, Zinsen	955.657	Diese Erträge sind anhand der Hochrechnungswerte des Vorjahres kalkuliert.	0		955.657
davon sonstige ordentliche Erträge	2.098.886	Diese Erträge sind anhand der Hochrechnungswerte des Vorjahres kalkuliert.	70.000		2.168.886
4. Erwartete Ausgleichszahlungen	4.512.173				
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach KHBV	3.135.452	Die Erträge sind anhand der Fortschreibung des Anlagevermögens des Vorjahres zuzüglich neuer Anschaffungen im laufenden Jahr angesetzt.			
Erträge aus Fördermitteln nach KHG	850.000	Die Erträge sind entsprechend der erwarteten Zuschüsse kalkuliert.			
Erträge aus Bundeszuschüssen für den Psychiatrie-Neubau	0	Die Erträge wurden bereits vollständig in den Jahresabschlüssen 2009 und 2010 verbucht.			
Kalkulatorischer Zinsvorteil durch die Liquidität der vorhandenen unverbrauchten Fördermittel	0	Die Fördermittel werden im laufenden Jahr komplett verwendet werden.			
Kalkulatorischer Zinsvorteil durch die Investitionsförderung nach dem KHG	330.726	Die kalkulatorischen Zinserträge sind anhand des Standes des Sonderpostens nach KHG im letzten Jahresabschluss berechnet.			
Vorteil durch die Übernahme des Landkreises von Lasten aus dem Sonderinvestitionsprogramm für die Förderung für den Psychiatrie-Neubau	151.983	Abschreibung des nicht durch Landeszuschuss geförderten Anteils (50%) des Landkreises i.H.v. 45.833,33 € (2.750.000 / 2 / 30 Jahre) + Zinslast über KFA i.H.v. 106.150,00 € (2.750.000 x Zinssatz v. 3,86%) *			
Kalkulatorischer Vorteil Hegemag-Darlehen	44.012	4% der gemäß Tilgungsplan per 31.12.2014 bestehenden Restschuld i.H.v. 1.100.300,13 €.			
Vorteil aus zinsvergünstigten Kassenverstärkungskrediten des Kreises Darmstadt-Dieburg	0	Der Kassenverstärkungskredit vom Kreis Darmstadt-Dieburg wird zu marktüblichen Konditionen verzinst.			
5. Differenzbetrag	4.515.575	= [1.] + [2.] - [3.] - [4.]	-3.243		4.512.332
6. Soll-Ausgleich	4.515.575	= [5.]	-3.243		4.512.332

Jahresabschluss 2015

beihilferechtliche Ausgleichsbilanz

Ila. Endgültige Beihilferechtliche Ausgleichsbilanz mit Korrektur des Soll-Ausgleichs

Stand: 24.05.2016

Nr. Position	korrigierte Dienst. Von allgem. Wirtschaft. Interesse	korrigierte Andere Aufgaben	korrigierter Plan 2015 €	Erläuterungen
1. Korrigierte Plan-Aufwendungen	73.007.341	43.643	73.050.984	
durch <u>veränderte</u> Personalaufwendungen				Der Personalaufwand ist mit den Buchwerten aus dem Jahresabschluss 31.12.2015 angesetzt. Die Aufwendungen der Plastischen Chirurgie wurden anteilig aus den Kosten der Stationen 1 bis 10 sowie aus den verbleibenden Funktionsbereichen dem Bereich Andere Aufgaben zugerechnet.
durch <u>veränderte</u> bezogene Leistungen med. Bedarf (insb. K-GmbH)	12.258.255	7.895	12.266.150	Hier wirken sich v.a. die Personalaufwendungen der K-GmbH aus. Diese sind ebenfalls mit den Buchwerten aus dem Jahresabschluss 31.12.2015 angesetzt. Die Aufwendungen der Plastischen Chirurgie wurden anteilig aus den Kosten der Stationen 1 bis 10 sowie aus den verbleibenden Funktionsbereichen dem Bereich Andere Aufgaben zugerechnet.
durch <u>veränderte</u> bezogene Leistungen Lebensmittel, Energie, Wirtschaftsbedarf, Verwaltungsbedarf, Instandhaltung (D-GmbH)	34.244.688	26.600	34.271.288	Hier sind v.a. die Aufwendungen für die von der D-GmbH bezogenen Leistungen enthalten. Die Leistungen sind mit dem Buchwert aus dem Jahresabschluss 31.12.2015 angesetzt. Die Aufwendungen der Plastischen Chirurgie wurden anteilig aus den Kosten der Stationen 1 bis 10 sowie aus den verbleibenden Funktionsbereichen dem Bereich Andere Aufgaben zugerechnet.
durch <u>veränderte</u> bezogene Leistungen Sonst. Aufwendungen (Aus- und Fortbildung K-GmbH)	8.026.225	1.428	8.027.653	Hier wirken sich v.a. die in der K-GmbH anfallenden Personalaufwendungen für Pflegeschüler und Lehrpersonal aus. Diese sind ebenfalls mit den Buchwerten aus dem Jahresabschluss zum 31.12.2015 angesetzt. Die Aufwendungen der Plastischen Chirurgie wurden anteilig aus den Kosten der Stationen 1 bis 10 sowie aus den verbleibenden Funktionsbereichen dem Bereich Andere Aufgaben zugerechnet.
durch <u>veränderte</u> Sachaufwand medizinischer Bedarf	1.647.326	296	1.647.622	Die Sachaufwendungen für medizinischen Bedarf sind mit dem Buchwert aus dem Jahresabschluss 31.12.2015 angesetzt. Die Aufwendungen der Plastischen Chirurgie wurden anteilig aus den Kosten der Stationen 1 bis 10 sowie aus den verbleibenden Funktionsbereichen dem Bereich Andere Aufgaben zugerechnet.
durch <u>veränderten</u> Sachaufwand Lebensmittel, Energie, Wirtschaftsbedarf, Verwaltungsbedarf, Instandhaltung	7.485.434	3.667	7.489.101	Diese Sachaufwendungen sind mit den Buchwerten aus dem Jahresabschluss zum 31.12.2015 angesetzt. Die Aufwendungen der Plastischen Chirurgie wurden anteilig aus den Kosten der Stationen 1 bis 10 sowie aus den verbleibenden Funktionsbereichen dem Bereich Andere Aufgaben zugerechnet.
durch <u>veränderten</u> Zinsaufwand	5.043.357	1.121	5.044.478	Die Zinsaufwendungen sind mit den Buchwerten aus dem Jahresabschluss zum 31.12.2015 angesetzt. Die Aufwendungen der Plastischen Chirurgie wurden anteilig aus den Kosten der Stationen 1 bis 10 sowie aus den verbleibenden Funktionsbereichen dem Bereich Andere Aufgaben zugerechnet.
durch <u>veränderte</u> nicht-ergebnisneutrale Abschreibung	1.812.891	117	1.813.008	Die Aufwendungen sind mit den Buchwerten aus dem Jahresabschluss zum 31.12.2015 angesetzt. Die Aufwendungen der Plastischen Chirurgie wurden anteilig aus den Kosten der Stationen 1 bis 10 sowie aus den verbleibenden Funktionsbereichen dem Bereich Andere Aufgaben zugerechnet.
durch <u>veränderte</u> sonstige Aufwendungen	1.770.478	2.258	1.772.736	Die Aufwendungen beinhalten Steuern, Abgaben, Versicherungen, außerordentliche Aufwendungen und sonstige Aufwendungen und sind mit den Buchwerten aus dem Jahresabschluss zum 31.12.2015 angesetzt. Die Aufwendungen der Plastischen Chirurgie wurden anteilig aus den Kosten der Stationen 1 bis 10 sowie aus den verbleibenden Funktionsbereichen dem Bereich Andere Aufgaben zugerechnet.
2. Tatsächliche Korrekturposten	4.463.718	0	4.463.718	
Ergebnisneutrale Abschreibungen und Aufwand für die Nutzung von Anlagegütern (geförderte Mieten etc.)	2.881.746		2.881.746	Die Aufwendungen sind entsprechend der Buchwerte des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 angesetzt.
Aufwand für die Zuführung zum Sonderposten nach KHBV und zu Verbindlichkeiten aus nicht verwendeten Fördermitteln nach KHG	1.199.438		1.199.438	Die Aufwendungen sind in Höhe der Fördermittelbescheide für pauschale Förderung gem. § 25 HKHG eingestellt und entsprechen den Buchwerten im Jahresabschluss zum 31.12.2015
Aufwand für die Zuführung der Zuschüsse für den Psychiatrie-Neubau zu einem Sonderposten	0		0	Die Aufwendungen betreffen den Zuschuss des Landkreises zum Neubau der Psychiatrie. Im Jahr 2015 sind keine weiteren Zuschüsse gewährt worden.
Zinsen auf unverbrauchte Fördermittel	640		640	Die unverbrauchten Fördermittel sind mit einem durchschnittlichem Marktzins von 0,652% für Kassenkredite berechnet worden und entsprechen dem Buchwert aus dem Jahresabschluss zum 31.12.2015.
Kalkulatorische Zinsen auf Fördermittel nach dem KHG	205.464		205.464	Die Aufwendungen sind als kalkulatorische Größe anhand des Mittels zwischen dem Stand des Sonderpostens nach KHG im Jahresabschluss zum 31.12.2014 und dem 31.12.2015 mit einem durchschnittlichem Marktzins von 0,652% berechnet.
Aufwand des Landkreises für die aus dem Sonderinvestitionsprogramm stammende Förderung für den Psychiatrie-Neubau	151.983		151.983	Abschreibung des nicht durch Landeszuschuss geförderten Anteils (50%) des Landkreises i.H.v. 45.833,33 € (2.750.000 / 2 / 30 Jahre) + Zinslast über KFA i.H.v. 106.150,00 € (2.750.000 x Zinssatz v. 3,86%) *
Kalkulatorischer Aufwand Hegemag-Darlehen	24.447		24.447	2,25% der gemäß Tilgungsplan per 31.12.2013 bestehenden Restschuld i.H.v. 1.100.300,15 €.
kalkulatorischer Zinsmehraufwand ohne Kassenverstärkungskredite des Kreises Darmstadt-Dieburg	0		0	Der Kassenverstärkungskredit vom Kreis Darmstadt-Dieburg wurde abgelöst.
3. Korrigierte Plan-Erträge	68.771.239	43.276	68.814.515	
durch <u>veränderte</u> Erträge aus allgemeinen Krankenhausleistungen	60.542.838	0	60.542.838	Die Erträge aus Krankenhausleistungen sind mit dem Buchwert aus dem Jahresabschluss zum 31.12.2015 angesetzt.
durch <u>veränderte</u> Erträge aus Aufgaben von nicht allgemeinem wirtschaftlichem Interesse	-43.276	43.276		z.Z. Ausschließlich Einnahmen der Plastischen und Ästhetischen Chirurgie, die nicht medizinisch indiziert sind. Die nicht medizinisch indizierten Eingriffe wurden im Jahr 2015 von einer externen Abrechnungsfirma im Namen der Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg abgerechnet.
durch <u>veränderte</u> Erträge aus ambulanten Leistungen	1.472.876	0	1.472.876	Die Erträge aus ambulanten Leistungen sind mit dem Buchwert aus dem Jahresabschluss zum 31.12.2015 angesetzt.
durch <u>veränderte</u> Erträge aus Nutzungsentgelten der Ärzte	1.067.989	0	1.067.989	Die Erträge aus Nutzungsentgelten der Ärzte sind mit dem Buchwert aus dem Jahresabschluss zum 31.12.2015 angesetzt. Einnahmen aus Nutzungsentgelten der Plastischen und Ästhetischen Chirurgie sind im Jahr 2015 nicht angefallen, da die Kreiskliniken selbst liquidieren und der neue Chefarzt eine Beteiligungsvergütung erhält.
durch <u>veränderte</u> Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben	1.730.321	0	1.730.321	Die Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben sind mit dem Buchwert aus dem Jahresabschluss zum 31.12.2015 angesetzt.
durch <u>veränderte</u> Erträge aus Wahlleistungen, Sachbezügen, Zinsen	1.135.453	0	1.135.453	Die Erträge aus Wahlleistungen, Sachbezügen, Zinsen sind mit dem Buchwert aus dem Jahresabschluss zum 31.12.2015 angesetzt.
durch <u>veränderte</u> sonstige ordentliche Erträge	2.865.038	0	2.865.038	Die sonstigen ordentlichen Erträge sind mit dem Buchwert aus dem Jahresabschluss zum 31.12.2015 angesetzt.
4. Tatsächliche Ausgleichszahlungen	4.463.718	0	4.463.718	
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach KHBV	2.881.746		2.881.746	Die Aufwendungen sind entsprechend der Buchwerte des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 angesetzt.
Erträge aus Fördermitteln nach KHG	1.199.438		1.199.438	Die Aufwendungen sind in Höhe der Fördermittelbescheide für pauschale Förderung gem. § 25 HKHG eingestellt und entsprechen den Buchwerten im Jahresabschluss zum 31.12.2015
Erträge aus Bundeszuschüssen für den Psychiatrie-Neubau	0		0	Die Aufwendungen betreffen den Zuschuss des Landkreises zum Neubau der Psychiatrie. Im Jahr 2015 sind keine weiteren Zuschüsse gewährt worden.
Kalkulatorischer Zinsvorteil durch die Liquidität der vorhandenen unverbrauchten Fördermittel	640		640	Die unverbrauchten Fördermittel sind mit einem durchschnittlichem Marktzins von 0,652% für Kassenkredite berechnet worden und entsprechen dem Buchwert aus dem Jahresabschluss zum 31.12.2015.
Kalkulatorischer Zinsvorteil durch die Investitionsförderung nach dem KHG	205.464		205.464	Die Aufwendungen sind als kalkulatorische Größe anhand des Mittels zwischen dem Stand des Sonderpostens nach KHG im Jahresabschluss zum 31.12.2014 und dem 31.12.2015 mit einem durchschnittlichem Marktzins von 0,652% berechnet.
Vorteil durch die Übernahme des Landkreises von Lasten aus dem Sonderinvestitionsprogramm für die Förderung für den Psychiatrie-Neubau	151.983		151.983	Abschreibung des nicht durch Landeszuschuss geförderten Anteils (50%) des Landkreises i.H.v. 45.833,33 € (2.750.000 / 2 / 30 Jahre) + Zinslast über KFA i.H.v. 106.150,00 € (2.750.000 x Zinssatz v. 3,86%) *
Kalkulatorischer Vorteil Hegemag-Darlehen	24.447		24.447	2,25% der gemäß Tilgungsplan per 31.12.2013 bestehenden Restschuld i.H.v. 1.100.300,15 €.
Vorteil aus zinsvergünstigten Kassenverstärkungskrediten des Kreises Darmstadt-Dieburg	0		0	Der Kassenverstärkungskredit vom Kreis Darmstadt-Dieburg wurde abgelöst.
5. Differenzbetrag	4.236.102	367	4.236.469	= [1.] + [2.] - [3.] - [4.]
6. Korrigierter Soll-Ausgleich	4.236.102	367	4.236.469	= [5.]

Jahresabschluss 2015
beihilferechtliche Ausgleichsbilanz

IIb. Ermittlung der tatsächlichen Nettomehrkosten

Stand: 24.05.2016

Nr. Position	korrigierte Dienstl. Von allgem. Wirtsch. Interesse	korrigierte Andere Aufgaben	korrigierter Plan 2015 €	Erläuterungen
7. IST Aufwendungen	73.007.341	43.643	73.050.984	
davon Personalaufwendungen	12.258.255	7.895	12.266.150	
davon bezogene Leistungen med. Bedarf (insb. K-GmbH)	34.244.688	26.600	34.271.288	
davon bezogene Leistungen Lebensmittel, Energie, Wirtschaftsbedarf, Verwaltungsbedarf, Instandhaltung (D-GmbH)	8.026.225	1.428	8.027.653	
davon bezogene Leistungen Sonst. Aufwendungen (Aus- und Fortbildung K-GmbH)	1.647.326	296	1.647.622	
davon Sachaufwand medizinischer Bedarf	7.485.434	3.667	7.489.101	
davon Sachaufwand Lebensmittel, Energie, Wirtschaftsbedarf, Verwaltungsbedarf, Instandhaltung	5.043.357	1.121	5.044.478	
davon Zinsaufwand	718.687	261	718.948	
davon nicht-ergebnisneutrale Abschreibung	1.812.891	117	1.813.008	
davon sonstige Aufwendungen	1.770.478	2.258	1.772.736	
8. IST Korrekturposten	4.463.718	0	4.463.718	
Ergebnisneutrale Abschreibungen und Aufwand für die Nutzung von Anlagegütern (geförderte Mieten etc.)	2.881.746		2.881.746	
Aufwand für die Zuführung zum Sonderposten nach KHBV und zu Verbindlichkeiten aus nicht verwendeten Fördermitteln nach KHG	1.199.438		1.199.438	
Aufwand für die Zuführung der Zuschüsse für den Psychiatrie- Neubau zu einem Sonderposten	0		0	
Zinsen auf unverbrauchte Fördermittel	640		640	
Kalkulatorische Zinsen auf Fördermittel nach dem KHG	205.464		205.464	
Aufwand des Landkreises für die aus dem Sonderinvestitionsprogramm stammende Förderung für den Psychiatrie-Neubau	151.983		151.983	
Kalkulatorischer Aufwand Hegemag-Darlehen	24.447		24.447	
kalkulatorischer Zinsmehraufwand ohne Kassenverstärkungskredite des Kreises Darmstadt-Dieburg	0		0	
9. IST Erträge	68.771.239	43.276	68.814.515	
davon Erträge aus allgemeinen Krankenhausleistungen	60.542.838	0	60.542.838	
davon Erträge aus Aufgaben von nicht allgemeinem wirtschaftlichem Interesse	-43.276	43.276	0	
davon Erträge aus ambulanten Leistungen	1.472.876	0	1.472.876	
davon Erträge aus Nutzungsentgelten der Ärzte	1.067.989	0	1.067.989	
davon Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben	1.730.321	0	1.730.321	
davon Erträge aus Wahlleistungen, Sachbezügen, Zinsen	1.135.453	0	1.135.453	
davon veränderte sonstige ordentliche Erträge	2.865.038	0	2.865.038	
10. Angemessene Rendite	0	0	0	
11. Tatsächliche Nettomehrkosten	8.699.820	367	8.700.187	= [7.] + [8.] - [9.] + [10.]

Jahresabschluss 2015
beihilferechtliche Ausgleichsbilanz

IIc. Beihilfenrechtliche Abrechnung

Stand: 24.05.2016

Nr.	Position	Jahresabschluss 2015 €	Erläuterungen
12.	korrigierter Soll-Ausgleich	4.236.102	= [6.]
13a.	Korrekturposten Ausgleichszahlungen	4.463.718	= [4.], da Ausgleichszahlungen in [12.] enthalten, in [11.] aber nicht
13b.	Korrekturposten Rendite	0	= [10.], da Rendite in [11.] enthalten, in [12.] aber nicht
14.	Vergleichbar gemachter Soll-Ausgleich	8.699.820	= [12.] + [13a] + [13b]
15.	Tatsächliche Nettomehrkosten	8.700.187	= [11.]
16.	Maßgeblicher Betrag	8.699.820	= geringerer Betrag aus [14.] und [15.]
17.	Tatsächlich empfangene Ausgleichszahlungen		tatsächliche Einnahmen aus Ausgleichszahlungen
	Alle Ausgleichszahlungen außer der vom Kreis nach		
17a.	Betrauung	4.463.718	= [4.]
17b.	Ausgleich des Kreises nach Betrauung	2.696.603	
18.	Summe	7.160.321	= [17a.] + [17b.]
19.	Unter-/Über-Kompensation	1.539.499	= [16.] - [18.]
20.	Übertrag	1.539.499	= [19.], wenn < 10% von [18.]

Wirtschaftliche Grundlagen

Wesentliche Verträge

Betrauungsakt

Gemäß dem Beschluss des Kreistages des Landkreises Darmstadt-Dieburg betraut der Landkreis Darmstadt-Dieburg den Eigenbetrieb mit Wirkung zum 1. Januar 2010 mit der unbefristeten Übernahme von Aufgaben von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse durch die Betriebsstätten in Groß-Umstadt und in Seeheim-Jugenheim. Zu den Aufgaben von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse zählen insbesondere medizinische Versorgungsleistungen, Notfalldienste sowie besondere Verpflichtungen im Rahmen von Hilfe bei Katastrophen, Pandemien und Großschadensereignissen.

Verträge mit verbundenen Unternehmen

Mit den Kreiskliniken GmbH des Landkreises Darmstadt-Dieburg, Groß-Umstadt, einer 100%igen Tochter, unterhält der Eigenbetrieb zwei Dienstleistungsverträge, die die Gestaltung von Personal und die Durchführung der Ausbildung für das Personal des Eigenbetriebs zum Inhalt haben.

Mit der Dienstleistungs GmbH des Landkreises Darmstadt-Dieburg, Groß-Umstadt, einer 100%igen Tochter, unterhält der Eigenbetrieb nachstehende Vertragsbeziehungen:

- Dienstleistungsvertrag Catering
- Werkvertrag über die Ausführung von Reinigungsarbeiten
- Dienstleistungsvertrag über die Durchführung von Verwaltungsarbeiten
- Dienstleistungsvertrag Medizintechnik
- Dienstleistungsvertrag Technik
- Dienstleistungsvertrag Service

Die Verträge mit beiden Tochtergesellschaften wurden bisher bei Ablauf um ein weiteres Jahr verlängert.

Mit der Krankenpflegeschule GmbH des Landkreises Darmstadt-Dieburg, Groß-Umstadt, einer 100%igen Tochter, unterhält der Eigenbetrieb einen Vertrag zur Aus- und Fortbildung von Krankenpflegepersonal für die Allgemeinheit, nach den Bestimmungen, Vorgaben und Zielsetzungen des Krankenpflegegesetzes.

Mit der Zentrum der Medizinischen Versorgung (MVZ) GmbH des Landkreises Darmstadt-Dieburg, Groß-Umstadt, einer 100%igen Tochter, unterhält der Eigenbetrieb Verträge, zur Sicherstellung der vertragsärztlichen ambulanten Versorgung sowie zur Ausübung der sonstigen ärztlichen Tätigkeiten unter Berücksichtigung ärztlichen Berufrechts, vertragsärztlicher Vorschriften und des Grundsatzes der freien Arztwahl.

Kennzahlen

Fünfjahresvergleich

		2015	2014	2013	2012	2011
Umsatzerlöse	TEUR	63.818	62.446	55.800	50.565	46.362
Umsatzerlöse je Vollkraft	TEUR	395	358	302	262	232
Personalaufwandsquote	%	18,1	20,0	21,6	24,0	25,6
Vollkräfte	Anzahl	161,5	175,1	184,5	193,0	199,6
Personalaufwand je Vollkraft	TEUR	76	76	69	67	64
Materialaufwandsquote	%	76,1	75,1	77,1	76,3	68,0
Betriebsergebnis	TEUR	- 4.107	- 4.223	- 5.759	-8.034	-4.684
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	TEUR	1	8	7	5	7
Fördermittelergebnis	TEUR	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Finanzergebnis	TEUR	- 689	- 742	- 648	- 615	- 658
Neutrales Ergebnis	TEUR	4.797	4.973	6.414	8.653	5.385
Jahresergebnis	TEUR	0	0	1	0	36
Cashflow aus der laufen den Geschäftstätigkeit	TEUR	861	1.218	6.716	-3.618	-3.460
Bilanzsumme laut Vermögenslage	TEUR	94.570	94.405	93.577	86.734	77.238
Anlagendeckung	%	86,5	87,1	85,3	86,5	78,2
Investitionsfinanzierungsquote	%	43,7	46,6	49,2	59,9	67,3
Eigenkapitalquote II	%	34,8	35,1	34,3	34,8	40,3
Fremdkapitalquote (kurzfristig)	%	32,6	34,6	35,4	38,3	41,5

Die **Liquiditätslage** stellt sich an den Bilanzstichtagen wie folgt dar:

	31.12.2015	31.12.2014
	TEUR	TEUR
Liquide Mittel	594	362
Abzüglich		
kurzfristiges Fremdkapital	30.860	32.682
Liquidität I	-30.266	-32.320
Zuzüglich		
kurzfristige Forderungen	19.716	19.583
Liquidität II	-10.550	-12.737
Zuzüglich		
Vorräte	2.814	3.073
Liquidität III/Unterdeckung	-7.736	-9.664
Veränderung des Liquiditätssaldos	1.928	1.250,0

Die Liquiditätslage weist zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres eine Unterdeckung von TEUR 7.736 aus. Das kurzfristig realisierbare Schuldendeckungspotenzial deckt demnach nicht das kurzfristige Fremdkapital.

1. Die Liquiditätsgrade I bis III stellen sich im Zeitablauf wie folgt dar:

	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2013	31.12.2012	31.12.2011
Liquiditätsgrad I in %	1,9	1,1	0,5	0,5	0,6
Liquiditätsgrad II in %	65,8	61,0	58,6	68,9	53,8
Liquiditätsgrad III in %	74,9	70,4	67,1	73,5	59,2

Versicherungen

Die Prüfung des Versicherungsschutzes lag nicht im Rahmen unseres Auftrags.

Rechtliche Grundlagen

Firma	Eigenbetrieb Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg
Sitz	Groß-Umstadt
Satzung	Es gilt die Betriebssatzung in der Fassung vom 14. Dezember 1999, mit letzter Änderung vom 5. März 2014
Rechtsform	Der Eigenbetrieb wird als betriebliche Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit – Sondervermögen mit Sonderrechnung – im Sinne des Eigenbetriebsgesetzes in Verbindung mit der Krankenhausbetriebs-Verordnung und den Bestimmungen der Satzung geführt.
Gegenstand	Gegenstand des Eigenbetriebs ist die Unterhaltung des Krankenhausbetriebs. Die Krankenhäuser nehmen im Rahmen des Krankenhausplans des Landes Hessen an der patienten- und bedarfsgerechten stationären Krankenversorgung der Bevölkerung teil. Sie beteiligen sich außerdem im zugelassenen Umfang an der ambulanten Krankenversorgung. Die Krankenhäuser können alle ihren Betriebszweck fördernde und sie wirtschaftlich berührende Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.
Wirtschaftsjahr	Kalenderjahr
Stammkapital	EUR 5.620.000,00
Organe	<ul style="list-style-type: none">■ Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg■ Betriebskommission■ Betriebsleitung
Träger	Landkreis Darmstadt-Dieburg

Vorjahresabschluss	<p>In der Sitzung des Kreistags des Landkreises Darmstadt-Dieburg am 14. Dezember 2015 ist:</p> <p>(1) der von der Betriebsleitung aufgestellte, von der CURACON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Darmstadt, geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 nebst Lagebericht vorgelegt und der Jahresabschluss festgestellt worden.</p>
Größenklasse nach HGB	<p>Gemäß § 22 EigBGes erfolgt die Bilanzierung nach den Regelungen für große Kapitalgesellschaften.</p>
Geschäftsführer (Betriebsleitung)	<p>Die laufende Betriebsführung obliegt nach § 9 der Satzung dem Betriebsleiter. Dieser leitet den Eigenbetrieb in eigener Zuständigkeit und Verantwortung. Zur Zusammensetzung der Betriebsleitung im Berichtsjahr verweisen wir auf die Angaben im Anhang.</p> <p>Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben wird die Betriebsleitung gemäß § 9 Abs. 4 der Krankenhausbetriebsatzung durch den Ärztlichen Direktor, den Verwaltungsleiter und den Pflegedienstleiter unterstützt.</p>
Betriebskommission	<p>Zu den Mitgliedern der nach Maßgabe des § 7 der Krankenhausbetriebsatzung berufenen Betriebskommission im Berichtsjahr verweisen wir auf die Angaben im Anhang.</p>
Steuerliche Verhältnisse	<p>Der Eigenbetrieb wird unter der Steuernummer 007 250 60272 beim Finanzamt Darmstadt geführt.</p> <p>Gemäß der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid 2013 vom 15. April 2015 ist die Körperschaft für das Kalenderjahr 2013 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigte gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. Abgabenordnung verfolgt.</p> <p>Ausgenommen davon ist der steuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetrieb (Überlassung von Telefonanlagen, Nutzungsentgelte sowie Cafeteria).</p>

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offen- legung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäfts-anweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Für die Krankenhausbetriebskommission und die Krankenhausleitung gibt es eine Geschäftsordnung. Die Aufgabenverteilung ist in der Krankenhausbetriebs-satzung für den Eigenbetrieb und in der Geschäftsordnung für die Betriebsleitung des Eigenbetriebes festgelegt.

Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs. Ein Konzern im handelsrechtlichen Sinn liegt nicht vor.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Jahr 2015 haben sieben Sitzungen der Betriebskommission stattgefunden. Von allen Sitzungen wurden Niederschriften angefertigt und uns vorgelegt.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Betriebsleiter ist Mitglied im Aufsichtsrat der Krankenpflegeschule des Kreiskrankenhauses Groß-Umstadt und des St. Rochus Krankenhauses Dieburg. Der stellvertretende Betriebsleiter ist auskunftsgemäß in keinen Aufsichtsräten und ähnlichen Kontrollgremien tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Bezüge der Betriebskommission (Sitzungsgelder) und der Betriebsleitung werden im Anhang angegeben.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die organisatorischen Grundlagen liegen in Form eines entsprechenden Organisationsplans vor. Der Organisationsplan regelt die Aufgabenbereiche und Zuständigkeiten der Mitarbeiter. Eine regelmäßige Überprüfung erfolgt durch das Qualitätsmanagement.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Ja, mit der Dienstanweisung zur Korruptionsvermeidung und zur Regelung der Zusammenarbeit und der Geschäftsbeziehungen mit Externen (Industrie, Auftragnehmer etc.) vom 4. März 2004.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

In der Krankenhausbetriebsatzung und den Geschäftsordnungen für die Krankenhausleitung sind entsprechende Richtlinien enthalten, nach denen verfahren wird. Anhaltspunkte, dass diese nicht eingehalten werden, haben sich nicht ergeben.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Es besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen. Alle bedeutsamen Verträge wurden ordnungsgemäß dokumentiert und konnten uns auf Verlangen vorgelegt werden.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen basiert auf Grundlage des Jahresabschlusses, sowie der monatlichen Ergebnishochrechnungen und Quartalsberichte. Die ermittelten Planwerte werden mit den monatlich aktuell ermittelten Hochrechnungswerten abgeglichen. Dies entspricht nach unserer Auffassung den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden auf ihre Ursachen untersucht. Im Rahmen der Berichterstattung an die Betriebskommission/den Kreisausschuss werden diese über wesentliche Abweichungen informiert. Gegebenenfalls werden Abweichungen gemäß der HGO durch einen Nachtrag zum Wirtschaftsplan neu in das bestehende Genehmigungsverfahren eingestellt.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht grundsätzlich der Größe und den Anforderungen des Eigenbetriebs.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Sowohl die Kreditlinie als auch die Liquidität werden durch die Leitung des Finanzmanagements laufend überwacht. Die laufenden Kredite werden ebenfalls von dem Finanzmanagement der Kreiskliniken überwacht.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein zentrales Cash-Management ist nicht eingerichtet.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Ja, die Entgelte werden grundsätzlich bei Entlassung in Rechnung gestellt. Es ist ein Mahnwesen mit bis zu drei Mahnungen pro Fall und gegebenenfalls anschließender gerichtlicher Verfolgung eingerichtet.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Das Controlling entspricht grundsätzlich der Größe und Anforderungen des Eigenbetriebs.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Das Rechnungs- und Berichtswesen ermöglicht grundsätzlich eine Steuerung der Tochtergesellschaften. In der internen Budgetierung sind auch die Kosten für die Tochterunternehmen eingerechnet.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Die finanziellen Risiken sind aufgrund des internen Berichtswesens permanent unter Beobachtung. Für die Überwachung der medizinischen Risiken ist eine Risikomanagement-Software der Schleupen AG im Einsatz.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Nach unserer Auffassung sind die Maßnahmen ausreichend. Anhaltspunkte, dass Maßnahmen nicht durchgeführt werden, haben sich nicht ergeben.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Bezügliche der medizinischen Risiken empfehlen wir eine Dokumentation des Risikofrühwarnsystems, in dem auch Risikoverantwortliche definiert werden, die die Umsetzung des Risikofrühwarnsystems sicherstellen.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die laufende Kontrolle der definierten Frühwarnsignale erfolgt im Rahmen von monatlichen Soll-/Ist-Vergleichen.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Es werden ausschließlich Zinsswaps zur Absicherung der Zinssätze von Darlehen nach Ablauf von Zinsbindungsfristen eingesetzt. Das Management der Darlehen und Zinssicherungsinstrumente obliegt dem zentralen Portfolio-Management des Landkreises Darmstadt-Dieburg, dem auch ein Vertreter der Kreiskliniken angehört. Dort sind die entsprechenden Strategien

beschrieben und Richtlinien definiert. Das Portfolio-Management berichtet über seine Arbeit vierteljährlich im Portfolio-Beirat. Abschließende Entscheidungen trifft die Betriebsleitung.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Nein.

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

s. Punkt 5 a)

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

s. Punkt 5 a)

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

s. Punkt 5 a)

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

s. Punkt 5 a)

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Aufgrund der Betriebsgröße besteht keine Interne Revision. Die Betriebsleitung vergibt diese Aufgabe für bestimmte Themengebiete extern. Daneben können grundsätzlich Prüfungen des Revisionsamtes erfolgen.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Siehe Punkt 6 a).

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Im Wirtschaftsjahr 2015 fanden keine Prüfungen des Revisionsamtes oder durch externe Prüfungen zu bestimmten Themengebieten statt. Mitarbeiter in leitenden Positionen der Kreiskliniken nehmen an jährlich stattfindenden Veranstaltungen zum Thema Korruptionsprävention teil. Schriftliche Berichte liegen nicht vor.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Nicht anwendbar, da keine Prüfung stattgefunden hat.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Nicht anwendbar, da keine Prüfung stattgefunden hat.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Nicht anwendbar, da keine Prüfung stattgefunden hat.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Hierzu haben sich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung keine Anhaltspunkte ergeben.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Entfällt, da auskunftsgemäß keine Kreditgewährung an Mitglieder der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans erfolgte.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte dafür gewonnen, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, als nicht zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen wurden.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und den Beschlüssen des Überwachungsorgans vereinbar sind.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Bei der Erstellung des Wirtschaftsplans werden die Investitionskosten geplant und die Finanzierung geprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)**

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte festgestellt, dass Unterlagen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um die Angemessenheit der Preise beurteilen zu können. Preisverhandlungen erfolgen durch die Einkaufsgemeinschaft ClinicPartner eG ebenso wie die Vertragsprüfung.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Es erfolgt eine laufende Überwachung bei der Durchführung der Investitionen.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine wesentlichen Überschreitungen festgestellt.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Es liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass im Berichtsjahr Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden.

Fragenkreis 9: Vergaberegulungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße haben sich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht ergeben.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Es werden Konkurrenzangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Nach den uns vorgelegten Sitzungsprotokollen hat die Betriebsleitung die Betriebskommission im Hinblick auf deren Aufgaben gemäß der Geschäftsordnung über die Lage des Eigenbetriebes und die Geschäftsentwicklung zweckentsprechend und umfassend unterrichtet.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Soweit aus den Protokollen der Sitzungen der Betriebskommission ersichtlich, erfolgt in den Berichten eine zutreffende Darstellung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Im Rahmen der Sitzungen der Betriebskommission hat die Betriebsleitung nach unseren Feststellungen zeitnah über alle wesentlichen Vorgänge berichtet.

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Derartige Wünsche wurden nicht geäußert

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es haben sich keine entsprechenden Anhaltspunkte ergeben.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung ist mit Wirkung zum 23. Februar 2008 einschließlich aller Tochtergesellschaften abgeschlossen worden. Einen Selbstbehalt sieht die Versicherung nicht vor. Der Abschluss der D&O-Versicherung erfolgte im Einvernehmen mit dem Träger.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?

Es wurden keine entsprechenden Interessenkonflikte gemeldet.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen im Wesentlichen Umfang ist nach unseren Feststellungen nicht vorhanden.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Anhaltspunkte für wesentliche stille Reserven haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschluss-Stichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Wir verweisen auf unsere Ausführungen in den Abschnitten 6.2 und 6.3 des Prüfungsberichts zur Vermögens- und Finanzlage.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Entfällt, da kein Konzern vorliegt.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Der Eigenbetrieb erhielt im Berichtsjahr Fördermittel nach § 9 Abs. 3 KHG in Höhe von TEUR 1.167 für Investitionen der Kreisklinken. Zudem erhielt er zur Begleichung der Mietaufwendungen für die Anmietung einer psychiatrischen Tagesklinik in Dieburg Fördermittel nach § 27 HKHG in Höhe von TEUR 32.

Anhaltspunkte, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden, haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalquote beläuft sich zum 31. Dezember 2015 auf 5,8 % (i. Vj. 3,9 %).

Durch Ausgleichszahlungen auf-grund des Betrauungsaktes gleicht der Landkreis Darmstadt-Dieburg die Verluste des Eigenbetriebs aus, im Wirtschaftsjahr in Höhe von TEUR 4.236.

Der Krankenhausträger ließ in Vorjahren ein Stabilisierungskonzept für die Kreiskliniken in Groß-Umstadt und Seeheim-Jugenheim erstellen. Die Umsetzung des Maßnahmenkatalogs soll zur Verbesserung der Ertragskraft führen.

Sollte sich die Ertragslage nicht wesentlich verbessern, ist der Eigenbetrieb zur Liquiditäts- und Bestandssicherung auf entsprechende Mittel des Landkreises Darmstadt-Dieburg angewiesen.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Gemäß Betrauungsakt wird der Verlust aus Aufgaben von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse vom Krankenhausträger ausgeglichen.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Zur Zusammensetzung des Betriebsergebnisses verweisen wir auf unsere Ausführungen in Abschnitt 6.1 des Prüfungsberichts zur Ertragslage des Eigenbetriebs.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Der einfache Abschlag für Mehrleistungen, der ursprünglich nicht fortgeführt werden sollte, wurde Ende 2014 seitens des Gesetzgebers rückwirkend für die Vorjahre auf einen dreijährigen Abschlag angehoben. Dies bedeutet in der Summe einen um rd. EUR 1,0 Mio erhöhten Mehrleistungsabschlag gegenüber dem Planansatz aufgrund der geänderten Gesetzgebung.

Positiv auf der Erlösseite wirkt sich die vorläufige Fortführung des Versorgungszuschlages sowie der seitens der Betriebsleitung ausgehandelte Vergleich mit dem St. Rochus Krankenhaus zur kardiologischen Kooperation aus. Weiterhin erhielt die Kreisklinik noch eine Rückzahlung im Bereich CT-Leistungen. In der Summe wirkt dies um rd. EUR 0,8 Mio erlöserhöhend.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder Leistungsbeziehungen zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Die Anzahl der aufgrund von Patienten mit Keimen gesperrten Betten ist gegenüber dem Vorjahreshalbjahr um rd. 30 % gestiegen. Dies rührt aus der konsequenten Umsetzung der gesetzlich festgelegten Hygienestandards. Patienten mit Keimbelastung wie MRSA müssen entsprechend separiert werden. Dies geht zulasten der Gesamtbelegung.

Die Gesamtbettenkapazität der Intensivstation in Groß-Umstadt limitiert die Gesamtzahl der Notfallaufnahmen. Aufgrund einer insgesamt im Altbau baulich limitierten Intensivstation sowie einem gestiegenen Bedarf an Notfallkapazität für „schwerere“ Fälle, kommt es zu einer häufigen Abmeldung der Intensivstation. In Folge fehlen Patienten mit höheren Erlösen, da durch die Abmeldung nur noch einfache Notfälle die Klinik ansteuern können.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Fortführung der strategischen und wirtschaftlichen Neuausrichtung mit der Hauptzielsetzung in der Erhöhung der Fallzahlen und Erweiterung des Leistungsangebots.

In diesem Rahmen wurde am Standort Jugendheim in der Abteilung für akute und postakute Intensivmedizin (Weaning) mit dem zweiten Bauabschnitt begonnen, der eine Erweiterung von zehn zusätzlichen Intensivbetten ermöglicht. Hiervon werden voraussichtlich zwei weitere Betten im Jahr 2016 und die restlichen acht Betten im Jahr 2017 belegt werden können.

Nach den baulichen Erweiterungen und der Ausweitung des Leistungsspektrums werden verstärkt die internen Strukturen und Prozesse auf den Prüfstand gestellt. Dies ist Bestandteil der eingeleiteten Zertifizierung.

Zudem wurden auch in den Bereichen der Sachkosten Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bei den bezogenen Leistungen Einsparpotenziale aufgezeigt, die zum Teil bereits umgesetzt wurden oder sich in Umsetzung befinden.

Seitens der Betriebsleitung und der Chefsärzte wurden gemeinsam Maßnahmen für eine optimierte Steuerung abgestimmt und eingeleitet. So wurde zur Optimierung der Steuerung von Notfallpatienten ein Intensivstatut erstellt. Die zum 1. Oktober 2015 geplante Inbetriebnahme der ChestPainUnit als kardiologische Überwachungseinheit soll daneben zu einer Entlastung der Intensivstation beitragen. Die Anzahl der Beatmungsplätze wurde ebenso zum 1. Oktober 2015 um einen Platz erhöht.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Wir verweisen auf unsere Erläuterungen unter 15a) sowie auf unsere Ausführungen zur Ertragslage des Eigenbetriebs im Abschnitt 6.1 des Prüfungsberichts.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Siehe Punkt 15 b)

Anlage 6

Allgemeine Auftrags- bedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostentabellen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.